

# Teninger Nachrichten



www.teningen.de

## Amtsblatt der Gemeinde Teningen

47. Jahrgang – Nr. 24

Mittwoch, 16. Juni 2021

Einwohnerzahl: 12.103



### Die Verwaltung informiert

#### » Allgemeinverfügung der Gemeinde Teningen

### Gemeinde Teningen führt Testpflicht in Kindertageseinrichtungen fort

Nach der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Emmendingen vom 6. Mai besteht bis zum Ablauf des 13. Juni eine Testpflicht für Kindertageseinrichtungen. Aufgrund der unter dem Schwellenwert von 50 liegenden 7-Tage-Inzidenz geht die Zuständigkeit nunmehr auf die Gemeinden über. Dementsprechend hat die Gemeinde Teningen in Übereinkunft mit allen Gemeinden des Landkreises Emmendingen am 10. Juni 2021 eine Allgemeinverfügung zur Testpflicht in Kindertageseinrichtungen in ihrem Gemeindegebiet erlassen. Darin ist festgelegt, dass auch ab Montag, 14. Juni, alle Beschäftigte und Kinder ab drei Jahren mindestens zweimal pro Woche einen negativen Covid-19-Test in der Einrichtung vorlegen müssen. Sollten sie maximal drei Tage in der Woche anwesend sein, genügt ein Test. Dabei überlässt es die Gemeindeverwaltung den jeweiligen Trägern, ob die Tests zu Hause, in einem Testzentrum oder direkt in der Einrichtung durchgeführt werden. Sollten die negativen Covid-19-Tests nicht erbracht werden, besteht ein Zutritts- und Teilnahmeverbot. Die Allgemeinverfügung gilt bis einschließlich 15. August 2021, sofern sie nicht verlängert wird. Sie ist im Internet unter [www.teningen.de](http://www.teningen.de) und auf Seite 3 des Gemeindeblatts veröffentlicht.

#### » Landesförderung

### Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) 2022

Das Ministerium Ländlicher Raum hat das Jahresprogramm 2022 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ausgeschrieben. Es ist das zentrale Förderprogramm der Landesregierung zur integrierten Strukturentwicklung von Städten und Gemeinden im Ländlichen Raum sowie von ländlich geprägten Orten im Verdichtungsraum und den Randzonen um den Verdichtungsraum. In den vier Förderschwerpunkten Innenentwicklung/Wohnen, Grundversorgung, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen können 2022 sowohl kommunale als auch private Investitionen gefördert werden. Nähere Informationen hierzu erhält man bei der Gemeindeverwaltung. Die Aufnahme in das Programm erfolgt durch die Programmentscheidung des Ministeriums.

Die Ausschreibung für das ELR-Jahresprogramm 2022, die ELR-Verwaltungsvorschrift sowie weitere Informationen sind im Internet abrufbar unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unser-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/>.

Anträge auf Zuwendungen aus dem ELR 2022 sind bis **spätestens 11. September 2021** bei der Gemeindeverwaltung Teningen, Frau Schönstein, Telefon 07641 / 5806-59, einzureichen.

#### » Mediathek im Schulzentrum Teningen

### Mediathek wieder für alle geöffnet

Die niedrigen Inzidenzwerte im Landkreis Emmendingen erlauben es, die Mediathek im Schulzentrum Teningen wieder für Schülerinnen und Schüler und die Öffentlichkeit zu öffnen. Nach wie vor gelten die allgemeinen Hygienestandards: medizinische Maske oder FFP2-Maske für alle Besucherinnen und Besucher ab 6 Jahre, Hände desinfizieren und Abstand halten. Weiterhin können entliehene Medien fristgerecht rund um die Uhr über den Rückgabekasten zurückgebracht werden. Die Ausleihe neuer Medien erfolgt nun wieder nach eigenständiger Auswahl an den Regalen ausschließlich am Selbstverbucher der Mediathek (Ausweis nicht vergessen!). Für alle, die einen kontaktarmen Besuch wünschen, bietet die Mediathek im Schulzentrum weiterhin den bewährten Abholservice und die Zusammenstellung von bestellten Überraschungspaketen. Bestellungen, die telefonisch (07641 / 9555761) oder per E-Mail ([mediathek@teningen.de](mailto:mediathek@teningen.de)) bis donnerstags 15 Uhr eingehen, können freitags zwischen 13 und 16 Uhr abgeholt werden.

#### Die aktuellen Öffnungszeiten der Mediathek seit 8. Juni:

Für alle Dienstag, Mittwoch und Donnerstag jeweils von 13 bis 17 Uhr und ausschließlich für das Abholen bestellter Medien Freitag von 13 bis 16 Uhr.

Aktuelle Änderungen werden in der Presse und im Medien-Suchportal der Mediathek „Findus“ (<https://teningen.findus-internet-opac.de>) bekannt gegeben. Dort findet sich auch eine Übersicht über den gesamten Medienbestand und die aktuellen Neuerwerbungen der Mediathek.

#### » [www.teningentestet.de](http://www.teningentestet.de)

### Testzentren weiterhin geöffnet

Die Gemeinde Teningen bietet Bürgerinnen und Bürger weiterhin die Möglichkeit sich testen zu lassen. Nach wie vor wird für einige Angebote eine Bescheinigung über einen negativen Corona-Schnelltest benötigt. Ebenfalls wird es für die eigene Sicherheit empfohlen. Die Öffnungszeiten der Testzentren können auf Seite 7 des Gemeindeblatts und auf der Homepage [www.teningen.de](http://www.teningen.de) entnommen werden. Es wird um eine Voranmeldung im Internet gebeten unter [www.teningentestet.de](http://www.teningentestet.de). Für Menschen, die keine Möglichkeit zur Anmeldung im Internet haben, besteht die Möglichkeit einfach vorbei zu schauen. Bitte machen Sie davon nur in diesen Fällen Gebrauch.

### Sperr-Hotline für Personalausweis

Bürger, welche ihren Personalausweis mit **eingeschalteter Online-Ausweisfunktion** verloren haben, können diese telefonisch unter (+49) **116116** sperren lassen (Montag bis Sonntag, 0 bis 24 Uhr, auch aus dem Ausland erreichbar). Bitte das eigene Sperrkennwort bereithalten.

## 1 Verwaltung auf einen Blick

### Rathaus Teningen

#### Kontakt

Riegeler Straße 12, 79331 Teningen  
 Telefon 07641 / 5806-0  
 Fax 07641 / 5806-80  
 E-Mail [info@teningen.de](mailto:info@teningen.de)  
 Internet [www.teningen.de](http://www.teningen.de)

**Beauftragte für Menschen mit Behinderung der Gemeinde Teningen:** Alexandra Haas, E-Mail: [Inklusion@teningen.de](mailto:Inklusion@teningen.de), Tel.: 0170 5547705, Fax: 07641 / 5806-80

Sprechzeiten: Siehe Hinweis Seite 6

### Bürgermeister

#### Sprechzeiten des Bürgermeisters

Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker ist während der Donnerstagabend-Sprechstunde von 16 bis 18 Uhr erreichbar.

**Aufgrund der Coronakrise findet die Sprechstunde ausschließlich telefonisch statt. Sie erreichen die Sprechstunde am Donnerstag, 17. Juni, von 16 bis 18 Uhr unter der Rufnummer 07641 / 5806-41.**

### Ortsverwaltungen

#### Verwaltungsstelle Köndringen

Hauptstraße 20 – Fachbereich 3  
 Telefon 07641 / 8725  
 Fax 07641 / 8613

#### Verwaltungsstelle Nimburg

Langstraße 1 – Sabrina Striegel  
 Telefon 07663 / 9315-0  
 Fax 07663 / 9315-15

#### Bis auf Weiteres geschlossen.

#### Ortschaftsamt Heimbach

Köndringer Straße 10 – Anja Siebenschock  
 Hans-Ulrich Lutz (Ortsvorsteher)  
 Telefon 07641 / 8707  
 Fax 07641 / 48458

## 1 Bürgerinformation

### Abfallservice

#### Gelbe Säcke:

Freitag, 18.6.: alle Ortsteile

#### Papiertonne:

Montag, 21.6.: Teningen, Landeck  
 Dienstag, 22.6.: Köndringen, Nimburg, Bottingen, Heimbach

**Grünschnittentsorgung:** Kompostplatz bei der Firma ROM in Teningen: Täglich: 9 bis 12 Uhr, 15 bis 17 Uhr; Donnerstag: 9 bis 12 Uhr, 15 bis 18.30 Uhr; Samstag: 8.30 bis 14 Uhr.

### Impressum

**Herausgeber:** Gemeindeverwaltung Teningen. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker, Teningen.

Auflage: 6.195 Exemplare. **Verteilung:** Jeden Mittwoch als Beilage in der Wochenzeitung Emmendinger Tor in allen Haushalten der Gemeinde Teningen.

**Technische Herstellung, Satz und Layout:** Wochenzeitungen am Oberrhein Verlags-GmbH, Denzlinger Straße 42, 79312 Emmendingen, Telefon 0 76 41 / 93 80 - 0. Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 1. Januar 2020. Anzeigenverkauf nur über die Wochenzeitungen am Oberrhein Verlags-GmbH.

**Druck:** Freiburger Druck GmbH + Co. KG, Unterwerkstraße, 79106 Freiburg.

**Grünschnittsammelplatz:** Teningen Oberdorf/Heidenhof, Nimburg und Heimbach: jeden 1. Samstag im Monat von 10 bis 12 Uhr. Bindematerial bei der Anlieferung auf dem Grünschnittsammelplatz bitte entfernen.

**Recyclinghof Teningen:** Jeden Do. von 16.30 bis 18.30 Uhr und jeden Sa. Von 9 bis 13 Uhr (Wiedlemattenweg, beim Bauhof Teningen)

### Dienste

#### Störungen in der Wasserversorgung

Rufbereitschaft außerhalb der Dienstzeit, Tel. 0175 / 7225427

#### NetzeBW Störungsdienst Strom

Telefon 0800 / 3629-477

#### Bereitschaftsdienste

In Notfällen ist der Bereitschaftsdienst der Apotheken unter Tel. 01805 / 19292-320 (DRK-Kreisstelle Emmendingen) zu erfahren. Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

**Kostenfreie Rufnummer 116117.** Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte, unter **0711-96589700 oder docdirekt.de.**

Die Dienste der Zahnärzte hören Sie unter der zahnärztlichen Notrufnummer 0180 / 3222555-70.

#### Apotheken-Notdienst

##### Samstag, 19. Juni

Stadtapotheke am Marktplatz, Marktplatz 9, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 / 8763, Fax 07641 / 53844.

##### Sonntag, 20. Juni

Apotheke am Heidacker, Hauptstraße 49, 79348 Freiamt-Ottoschwanden, Telefon 07645 / 917877, Fax 07645 / 917879.

Waldhorn-Apotheke, Emmendinger Straße 6, 79350 Sexau, Telefon 07641 / 47575, Fax 07641 / 52095.

#### Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Telefon 08000 / 116016

**Fachstelle Sucht,** Beratung Behandlung Prävention, Hebelstraße 27, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 / 933589-0. wochentags 9 bis 12 und 13 bis 16 Uhr, Erstgespräche individuell nach telefonischer Vereinbarung. **Notruf-Fax** nur für Hör- u. Sprachgeschädigte: Fax 07641/4601-77 (Rettungs- und Feuerwehrleitstelle)

#### DRK-Behinderten-Fahrdienst

Anmeldungen Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr, Wochenendfahrten bis Donnerstag 12 Uhr – Telefon 07641 / 4601-29

#### Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 22 Uhr; Mittwoch u. Freitag von 16 bis 22 Uhr; Samstag, Sonn- u. Feiertage 8 bis 22 Uhr

**Kinderärztlicher Notfalldienst: 0180 / 6076111**

Die Rufnummer für den kinderärztlichen Notfalldienst im Landkreis Emmendingen: 0180 / 6076111.

#### Augenärztlicher Notfalldienst

Landkreis Emmendingen, Tel. 0180 / 6075311

#### Tierärztlicher Notfalldienst

Der tierärztliche Notfalldienst kann unter der Tel. 07667 / 9430810 erfragt werden.

**Kirchl. Sozialstation Stephanus Teningen** Tscheulinstraße 4, Tel. 07641 / 9626980, Fax 07641 / 96269829, E-Mail: [Info@sst-teningen.de](mailto:Info@sst-teningen.de). Geschäftsleitung: Eveline Mießmer

#### Hospizdienst Emmendingen-Teningen-Freiamt

Mitarbeiter des Hospizdienstes begleiten schwerkranke Menschen in ihrer letzten Lebenszeit sowie deren Angehörige. Sie kommen nach Hause, ins Pflegeheim, ins Betreute Wohnen und ins Krankenhaus. Der Dienst ist ehrenamtlich und somit kostenfrei. Erreichbar ist der Hospizdienst: Tel. 07641 / 44001.

**Pflegestützpunkt (07641/451-3091), Seniorenbüro (07641/451-3092) und Betreuungsbehörde (07641/451-3093) des Landkreises Emmendingen,** Romaneistraße 3 in Emmendingen, E-Mail: [pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de](mailto:pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de), Website: [www.landkreis-emmendingen.de/pflegestuetzpunkt](http://www.landkreis-emmendingen.de/pflegestuetzpunkt)

#### Außensprechstunden des Pflegestützpunktes des Landkreises Emmendingen

Außensprechstelle Emdingen (Bürgerhaus/St. Jakobsgässli 4): Dienstag 10 bis 15 Uhr, Frau Sabine Wensch-Christ, Tel. 07641 / 451-3025

**Nachbarschaftshilfe in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Teningen und dem Caritasverband für den Landkreis Emmendingen** Tel. 07641/9214-602, Mail: [nachbarschaftshilfe@caritas-emmendingen.de](mailto:nachbarschaftshilfe@caritas-emmendingen.de) oder Tel. 07641/ 5806-71, Mail [suetterlin@teningen.de](mailto:suetterlin@teningen.de)

**Kreissenorenrat des Landkreises:** [www.kreissenorenrat-emmendingen.de](http://www.kreissenorenrat-emmendingen.de).

### Kulturelles

#### Mediathek Teningen im Schulzentrum:

Öffnungszeiten: Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 13 bis 17 Uhr. Für das Abholen bestellter Medien freitags von 13 bis 16 Uhr.

**Förderverein Anwesen Menton / Heimatmuseum Menton:** Wegen der Baustelle und der Einrüstung finden derzeit keine Sonntagsöffnungen statt. Auch Sonder- und Gruppenführungen können wegen der Sturzgefahr nicht durchgeführt werden. Sobald die Bauarbeiten beendet und das Gerüst abgebaut sind, werden im Amtsblatt die Öffnungszeiten und Führungen veröffentlicht. Informationen sind unter der Telefonnummer 07641 / 5806-36 auf der Gemeindeverwaltung zu erhalten.

**Museum im Rebay-Haus:** Das Museum kann mit Voranmeldung besucht werden. Anmeldung bitte unter [Rebay-Foerderverein@t-online.de](mailto:Rebay-Foerderverein@t-online.de) oder 07641 / 49421 (AB).

### Redaktionsschluss

**Montag,** 14 Uhr (wenn Feiertag, Freitag um 10 Uhr). Telefon 5806-45, Fax 5806-81, E-Mail: [amtsblatt@teningen.de](mailto:amtsblatt@teningen.de)

### Anzeigenschluss / Anzeigenannahme

**Montag,** 12 Uhr (wenn Feiertag, Freitag um 12 Uhr)

**Anzeigenannahme:** Wochenzeitungen am Oberrhein Verlags-GmbH, Denzlinger Str. 42, Emmendingen, Tel. 07641 / 9380 - 0, E-Mail: [anzeigen@wzo-nord.de](mailto:anzeigen@wzo-nord.de), Fax 07641 / 9380 - 50

## ► Gemeinde Teningen – Landkreis Emmendingen

### Allgemeinverfügung

Die Gemeinde Teningen als zuständige Ortpolizeibehörde erlässt gemäß §§ 28 Absatz 1 Satz 1, 28a Abs. 1 Nr. 15 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), § 20 Absatz 1 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO), § 1 Absatz 6b der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IfSG (IfSG-ZustV), § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) jeweils in den zur Zeit geltenden Fassungen für das Gebiet der Gemeinde Teningen nachstehende

#### Allgemeinverfügung

1. In Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Teningen besteht ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für in der Einrichtung Beschäftigte, die nicht mindestens zweimal pro Woche, bei einer Anwesenheit von maximal drei Tagen in Folge je Woche mindestens einmal pro Woche, den Nachweis eines negativen COVID-19-Tests in der Einrichtung vorlegen. Als Nachweis dient im Fall einer Durchführung von Selbsttests im häuslichen Bereich die Vorlage einer vollständig ausgefüllten und von der/ dem Beschäftigten unterschriebenen Bestätigung über die Durchführung der Selbsttests und das negative Testergebnis. Im Fall der Durchführung innerhalb der jeweiligen Einrichtung sind die Testung und das negative Testergebnis zu dokumentieren. Sofern die Durchführung nicht als Selbsttest erfolgt, dient als Nachweis für einen COVID-19-Schnelltest die Vorlage einer tagesaktuellen Bescheinigung eines Testzentrums oder einer Teststelle über das Testergebnis. Werden entsprechende Nachweise nicht bis zum Freitag der jeweiligen Woche vorgelegt, besteht ein Betretungsverbot bis zur Vorlage eines tagesaktuellen Nachweises über eine negative Testung. Die Einrichtung darf im Fall eines Betretungsverbots lediglich für die Durchführung eines Selbsttests betreten werden, sofern dies dort vorgesehen ist. Tagesaktuell im Sinne dieser Regelung bedeutet nicht älter als 24 Stunden.

2. Für Kinder ab 3 Jahren, die in den in Ziffer 1 genannten Kindergärten betreut werden, besteht ein Zutritts- und Teilnahmeverbot, wenn sie nicht mindestens zweimal pro Woche, bei einer Anwesenheit von maximal drei Tagen in Folge je Woche mindestens einmal pro Woche, den Nachweis eines negativen COVID-19-Tests in der Einrichtung vorlegen. Als Nachweis dient die Vorlage einer tagesaktuellen Bescheinigung eines Testzentrums oder einer Teststelle über das Testergebnis oder im Fall der Durchführung von Testungen durch Erziehungsberechtigte die Vorlage der vollständig für die jeweilige Woche ausgefüllten und von einem Erziehungsberechtigten unterschriebenen Bescheinigung über die Durchführung von Antigen-Schnelltests an Kindern im häuslichen Bereich. Werden entsprechende Nachweise nicht bis zum auf die jeweilige Woche folgenden Dienstag vorgelegt, besteht ein Betretungs- und Teilnahmeverbot bis zur Vorlage eines tagesaktuellen Nachweises über eine negative Testung. Der Vollständigkeit der Dokumentation steht es nicht entgegen, wenn es sich um ein Kindergartenkind handelt und vereinzelt Testungen dem Kind nicht zugemutet werden können (z.B. wegen nachhaltiger Verweigerung des Kindes), soweit ansonsten die Testungen überwiegend regelmäßig durchgeführt und dokumentiert werden. Der Grund für die Unzumutbarkeit der Testung ist von den Erziehungsberechtigten glaubhaft zu machen. Die Entscheidung über die Vollständigkeit der Dokumentation trifft die Einrichtungsleitung. Tagesaktuell im Sinne dieser Regelung bedeutet nicht älter als 24 Stunden.

3. Von den Nachweispflichten nach Ziffern 1 bis 3 sind folgende Fälle ausgenommen:

a) Dem/der Beschäftigten oder dem betreuten Kind ist aus medizinischen oder sonstigen Gründen weder die Durchführung eines Nasal- noch eines Spucktests möglich oder zumutbar, was in der Regel durch Vorlage eines entsprechenden ärztli-

chen Attestes glaubhaft zu machen ist.

b) Bei dem/ der Beschäftigten oder dem Kind handelt es sich um eine geimpfte oder genesene Person. Als vollständig geimpft gelten Personen, die eine seit mindestens 14 Tagen abgeschlossene Impfung mittels Impfdokumentation vorweisen können. Genesene Person ist jede Person, die bereits selbst positiv getestet war, sofern sie über einen Nachweis über eine durch PCR-Test bestätigte Infektion mit dem Coronavirus verfügt. Das PCR-Testergebnis darf zum Zeitpunkt der begehrten Befreiung von der Testpflicht höchstens 6 Monate zurückliegen.

c) Es handelt sich um ein Schulkind, das in der jeweiligen Woche an Testdurchführungen in der Schule teilgenommen hat, was glaubhaft zu machen ist. Ferner kann von der Pflicht zur Vorlage eines Nachweises ganz oder teilweise abgesehen werden, sofern es sich um ein Kind handelt, dass aufgrund einer Empfehlung des Sozialen Dienstes des Jugendamtes in die Einrichtung aufgenommen wurde. Die Entscheidung darüber trifft die Einrichtungsleitung.

4. Nach § 41 Abs. 4 Satz 4 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) gilt diese Allgemeinverfügung am 14. Juni 2021 als bekanntgegeben und tritt damit zu diesem Zeitpunkt in Kraft. Diese Allgemeinverfügung, einschließlich ihrer Begründung, kann auf der Internetseite der Gemeinde Teningen unter [www.teningen.de](http://www.teningen.de) eingesehen werden.

5. Diese Allgemeinverfügung wird bis zum Ablauf des 15. August 2021 befristet. Damit tritt diese Allgemeinverfügung zum vorgenannten Zeitpunkt außer Kraft, wenn deren Befristung nicht vorher durch eine weitere Allgemeinverfügung verlängert wird.

#### Begründung:

##### I.

SARS-CoV-2 ist ein Virus, das durch Tröpfcheninfektion (z.B. durch Husten, Niesen oder auch bei engeren face-to-face-Kontakten von Mensch zu Mensch) oder auch Aerosole (feinste luftgetragene Flüssigkeitspartikel und Tröpfchenkerne, kleiner als fünf Mikrometer) relativ leicht von Mensch zu Mensch übertragbar ist. Die Inkubationszeit beträgt nach derzeitigen Erkenntnissen bis zu 14 Tage. Bereits während dieses Zeitraumes, in dem ein Infizierter selbst noch keine Symptome zeigt, kann er das Virus auf andere Menschen übertragen. Die hierdurch hervorgerufene Atemwegs-Erkrankung COVID-19 verläuft unterschiedlich schwer und kann zum Tod führen. Das Risiko schwerer und tödlicher Verläufe ist bei älteren Menschen und Personen mit Vorerkrankungen höher. Bei Mutationen des Virus können sich die Verlaufsformen und der Anteil schwerer und tödlicher Verläufe ändern.

Entscheidungen über Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 sind nach § 28a Absatz 1 i.V.m. § 28 Absatz 1 IfSG insbesondere an dem Schutz von Leben und Gesundheit und der Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems auszurichten. Das Robert-Koch-Institut (RKI) schätzt die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland insgesamt als hoch ein. Daher wird dringend appelliert, dass sich die gesamte Bevölkerung für den Infektionsschutz engagiert.

Seit Beginn des Jahres 2021 gibt es aufgrund der Zulassung von inzwischen vier Impfstoffen, der steigenden Anzahl an Impfungen und der Aussicht auf weitere erfolgreiche Impfstoffkandidaten die große Hoffnung, dass die Pandemie in diesem Jahr überwunden werden kann. Bislang ist jedoch erst ein geringer Teil der Bevölkerung geimpft. Die Neuinfektionszahlen sind im Laufe des Januars bundesweit stark zurückgegangen, das exponentielle Wachstum konnte gebrochen werden. Trotzdem ist die Belastung des Gesundheitssystems, insbesondere der Krankenhäuser und Intensivstationen, immer noch auf einem hohen Niveau. Hinzu kommt, dass in Baden-Württemberg eine Virusmutante B.1.1.7 nachgewiesen wurde, welche nach den ersten Untersuchungen voraussichtlich noch leichter übertragbar ist und eine erhöhte Reproduktionszahl aufweist. Es gibt Hinweise darauf, dass eine Infektion

mit der neuen Variante B.1.1.7 mit einer höheren Viruslast einhergeht. Die bisherigen epidemiologischen Erkenntnisse deuten darauf hin, dass die Mutation B.1.1.7 deutlich infektiöser ist und eine höhere Reproduktionszahl aufweist, so dass ihre Ausbreitung schwerer einzudämmen ist. Nach derzeitigem Kenntnisstand verbreitet sie sich auch stärker unter Kindern und Jugendlichen, als das bei der bisher bekannten Virusvariante der Fall ist.

Auch wenn die 7-Tages-Inzidenz pro 100.000 Einwohner im Landkreis Emmendingen deutlich unter dem Landesdurchschnitt liegt, waren im Landkreis Emmendingen und in Einrichtungen auf dem Gebiet der Gemeinde Teningen in der Vergangenheit regelmäßig auch Ausbruchsgeschehen in Kindertageseinrichtungen Treiber des Infektionsgeschehens. Insofern sind alle Anstrengungen zu unternehmen, um eine signifikante und andauernde Eindämmung der Fallzahlen zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund, angesichts der Fallsterblichkeit und zur Verhinderung einer Überlastung des Gesundheitssystems, ist es notwendig, die Zahl der infizierten Personen so gering wie möglich zu halten. Da mit Beginn der Großteil der Bevölkerung noch nicht gegen Covid-19 geimpft ist, bleiben nicht-pharmazeutische Maßnahmen wichtige Bausteine, um das Infektionsgeschehen zu kontrollieren und die aktuell geringen Fallzahlen zu halten. Der Schutz der Gesundheit der Bevölkerung hängt nach den Einschätzungen des RKI maßgeblich von der Einhaltung des Abstandsgebots, Kontaktbeschränkungen, dem Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen sowie den eingeleiteten Gegenmaßnahmen (Kontaktnachverfolgung und Quarantäne) ab. Maßgebliche Bedeutung kommt bei der Bekämpfung der Pandemie dabei insbesondere auch der Durchführung von Testungen zu, wodurch Infektionen frühzeitig erkannt und neue Infektionsketten unterbunden werden können.

Nach Aussage des RKI stellen die Antigen-Selbsttests damit ein weiteres Instrument zur Reduzierung des Übertragungsrisikos dar, wobei der Erfolg vor allem auch vom Umfang der Beteiligung abhängt. Eine Reduzierung des Übertragungsrisikos mit Hilfe von Testungen kann somit nur dann erfolgreich gelingen, wenn die Tests auf breiter Basis durchgeführt werden, weswegen mit der vorliegenden Allgemeinverfügung in Bereichen wie Kindertageseinrichtungen für die betroffenen Personen eine indirekte Pflicht zur Testung angeordnet wird, indem das Betreten der Einrichtung bzw. die Teilnahme am Angebot der jeweiligen Einrichtung von der Durchführung von Tests abhängig ist.

Zwar ist die Inzidenz im Landkreis Emmendingen derzeit im einstelligen Bereich. Es hat sich in den vergangenen Wochen jedoch gezeigt, dass es punktuell immer wieder ein aktiveres Infektionsgeschehen in Kindertageseinrichtungen gab. So waren in der Gemeinde Teningen bereits fünf Einrichtungen von (Teil-) Schließungen betroffen. Vor dem Hintergrund, dass bei einem Auftreten von Fällen in den Einrichtungen ggf. eine (Teil-) Schließung erfolgen muss erscheint die Testpflicht auch bei niedrigen Inzidenzen als der geringere Eingriff. Solange regional im Landkreis und in den Nachbarlandkreisen Fälle auftreten besteht das Risiko des Auftritts von Infektionen in einer Einrichtung.

## II.

Die Anordnungen dieser Allgemeinverfügung sind nach § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG gerechtfertigt. Zweck dieser Allgemeinverfügung ist die Verzögerung der Ausbreitungsdynamik, die Unterbrechung von Infektionsketten, die Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung für die Gesamtbevölkerung sowie der Schutz vulnerabler Personengruppen.

Die Gemeinde Teningen ist gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG i.V.m. § 1 Absatz 6b IfSGZustV für den Erlass von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten bei einem Schwellenwert unter 50 zuständig. Das Land Baden-Württemberg hat in der CoronaVO bereits Schutzmaßnahmen erlassen. Gemäß § 20 Absatz 1 CoronaVO

bleibt das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, von der CoronaVO unberührt.

Werden Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt oder ergibt sich, dass ein Verstorbener krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider war, so trifft die zuständige Behörde nach § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG die notwendigen Schutzmaßnahmen, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist.

Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um einen Krankheitserreger im Sinne des § 2 Nr. 1 IfSG, der die als COVID-19 bezeichnete Atemwegserkrankung auslöst. COVID-19 ist eine übertragbare Krankheit i.S. von § 2 Nr. 3 IfSG.

### Zu Ziffer 1:

In seinem Lagebericht vom 31. Mai 2021 führt das RKI aus, dass die Fallzahlen seit der 17. Kalenderwoche 2021 abgenommen haben. Beim Großteil der Fälle ist der Infektionsort nicht bekannt. COVID-19-bedingte Ausbrüche betreffen insbesondere private Haushalte, aber auch das berufliche Umfeld sowie Kitas und Schulen, während die Anzahl der Ausbrüche in Alters- und Pflegeheimen insbesondere aufgrund der fortschreitenden Durchimpfung deutlich zurückgegangen ist. Um einen möglichst kontinuierlichen Betrieb von Kitas und Schulen gewährleisten zu können, erfordere die aktuelle Situation den Einsatz aller organisatorischen und individuellen Maßnahmen zur Infektionsprävention. Darüber hinaus müsse der Eintrag von SARS-CoV-2 in die Einrichtungen möglichst verhindert werden, d. h. Familien und Beschäftigte sollten ihr Infektionsrisiko außerhalb der Kita oder Schule entsprechend der Empfehlungen des RKI (AHA + L) minimieren und bei Zeichen einer Erkrankung fünf bis sieben Tage zuhause bleiben. Falls es zu Erkrankungen in einer Einrichtung komme, solle eine frühzeitige reaktive Schließung aufgrund des hohen Ausbreitungspotenzials der SARS-CoV-2 Varianten erwogen werden, um eine weitere Ausbreitung innerhalb und außerhalb der Einrichtung zu verhindern.

Die Gemeinde Teningen teilt diese Besorgnis und sieht ebenfalls als primäres Ziel, den kontinuierlichen Kita-Betrieb zu gewährleisten. Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit und einer nachhaltigen Präventionsarbeit sind Schließungen von Einrichtungen nur als ultima ratio in Erwägung zu ziehen. Um Schließungen zu vermeiden und eine nachhaltige Prävention und Aufrechterhaltung der Kita-Betriebe in der Pandemie zu ermöglichen, sind die verfügbaren Maßnahmen verhältnismäßig.

In Kindertageseinrichtungen wie Kindergärten und Krippen können Hygienemaßnahmen nur bedingt umgesetzt werden. Zwar besteht sowohl für pädagogisches Personal als auch für Zusatzkräfte eine Maskenpflicht. Diese gilt jedoch nicht für die dort betreuten Kinder, die aufgrund ihres Alters noch keine Maske tragen können. Auch lässt sich der vorgeschriebene Mindestabstand bei der Betreuung der Kinder nicht einhalten. Der zusätzliche Einsatz von Antigentests in Kindertageseinrichtungen und weiteren Bildungseinrichtungen, ggf. ergänzt durch freiwillige Schnell- und Selbsttests, ist geeignet, Infektionsereignisse zu verringern und damit den Lebensbereich Familie und Bildung sicherer zu machen. Mithilfe dieser Maßnahme kann die Schließung von Kindertageseinrichtungen verhindert werden. Um einen möglichst breiten Schutz zu erreichen, erstreckt sich die Pflicht zur Vorlage des Nachweises eines negativen Tests nicht nur auf Erzieherinnen und Erzieher, sondern auf alle in der jeweiligen Einrichtung Beschäftigten.

Die angeordnete wiederholte Testung derselben Personen erhöht die Wahrscheinlichkeit, das sogenannte diagnostische Fenster eines Antigentests zu treffen und trägt somit in Abhängigkeit der dadurch verhinderten Übertragungen zur Reduzierung des allgemeinen Infektionsgeschehens bei. Auch dies kommt insbesondere in Situationen zum Tragen, in denen Hygienemaßnahmen nur bedingt umgesetzt werden können

wie z.B. in Kindertagesstätten. Daher wird der Nachweis eines negativen COVID-19 Tests zweimal pro Woche verlangt. Dieser Nachweis kann geführt werden, indem in der jeweiligen Einrichtung ein Selbsttest durchgeführt und entsprechend dokumentiert wird. Er kann jedoch auch durch Vorlage eines schriftlichen oder elektronischen Nachweises eines Testzentrums oder einer anderen Teststelle über das Vorliegen eines negativen Testergebnisses geführt werden. Dieser hat jedoch tagesaktuell, d.h. bei Vorlage nicht älter als 24 Stunden zu sein. Ferner besteht die Möglichkeit, im häuslichen Bereich durchgeführte Testungen zu dokumentieren und zu bestätigen und dieses der Einrichtung vorzulegen.

Um einen wirksamen Schutz auch für den Fall zu erzielen, wenn der Nachweis eines negativen Tests nicht oder nicht rechtzeitig erbracht wird und somit eine Infektion nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann, wird für diesen Fall ein Betretungs- und Teilnahmeverbot angeordnet. Eine Ausnahme davon gilt nur dann, wenn die jeweilige Einrichtung zum Zweck der Durchführung eines Selbsttests betreten werden soll, sofern die Durchführung von Tests dort vorgesehen ist. Ansonsten besteht das Betretungsverbot bis zur Vorlage eines negativen Testnachweises fort. Im Fall eines positiven Selbsttests ist der / die Betroffene gemäß § 4a Abs. 3 der Verordnung des Sozialministeriums zur Absonderung von mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten oder krankheitsverdächtigen Personen und deren haushaltsangehörigen Personen (Corona- Verordnung Absonderung – CoronaVO Absonderung) verpflichtet, sich unverzüglich mittels PCR nachtesten zu lassen. Bis zur Vorlage des PCR-Testergebnisses ist er / sie nach § 3 Abs. 2 CoronaVO Absonderung verpflichtet, sich in häusliche Absonderung zu begeben. Das bei Nicht-Vorlage des Nachweises eines negativen Testergebnisses eintretende Betretungsverbot und der damit einhergehende Grundrechtseingriff ist in Ansehung des Infektionsschutzes und der jeweiligen Interessen verhältnismäßig, zumal aus individuellen Gründen Ausnahmen in Ziffer 3 vorgesehen sind. Die Anordnungen sind geeignet, um das Ziel, die Aus- und Weiterverbreitung von COVID-19 zu verlangsamen und die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen, zu erreichen. Weniger belastende Maßnahmen, die ebenso wirksam sind, sind nicht ersichtlich.

Neben den für den einzelnen Betroffenen geringen Belastungen, die mit den den Nachweis voraussetzenden Testungen und der Vorlage der Nachweise einhergehen, sind in die Güterabwägung auf der anderen Seite die erheblichen gesundheitlichen Gefahren einer unkontrollierten und nicht mehr nachverfolgbaren Verbreitung von COVID-19 und einer daraus folgenden akuten und existenziellen Überlastung der Gesundheitsversorgung einzubeziehen. In der Abwägung erweist sich die in Ziffer 1 angeordnete Verpflichtung als ein zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und zum gesundheitlichen Schutz der Bevölkerung verhältnismäßiger Eingriff in die allgemeine Handlungsfreiheit und das allgemeine Persönlichkeitsrecht. Der Gemeinde Teningen - Ortschaftsbehörde - ist bei der Frage, welche Maßnahmen nach § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG i.V.m. § 20 Abs. 1 CoronaVO getroffen werden, Ermessen eingeräumt. Bei Ausübung des Ermessens kommt die Gemeinde Teningen – Ortschaftsbehörde – zum Ergebnis, dass aufgrund der vorstehenden Erwägungen die getroffene Regelung veranlasst ist, um eine weitere Verbreitung des Virus SARS-CoV-2 und die damit verbundene Krankheit COVID-19 effektiv einzudämmen. Das gilt auch vor dem Hintergrund, dass angesichts gehäufter Ausbruchsgeschehen in Kindertagesstätten, auch bei Berücksichtigung aller bisher getroffenen Schutzmaßnahmen, eine wirksame Eindämmung der Verbreitung von COVID-19 erheblich gefährdet wäre.

#### **Zu Ziffer 2:**

Die unter Ziffer 1 dargestellten Erwägungen gelten entsprechend auch für die in der Angebotsform Kindergarten und in Betreuungsangeboten für Schulkinder betreuten Kinder. Anders als Schulkinder sind Kinder im Kindergartenalter, d.h. ab

der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Eintritt der Schulpflicht, in der Regel nicht in der Lage, einen Selbsttest unter Aufsicht und Anleitung eigenständig durchzuführen. Deswegen wird die Möglichkeit eingeräumt, dass Eltern oder Erziehungsberechtigte die Testung mit dem Kind im vertrauten heimischen Umfeld durchführen und die Durchführung durch regelmäßige Vorlage eines entsprechenden Dokumentationsformulars der jeweiligen Einrichtung mitteilen. Um den Eltern nicht die zwangsweise Durchführung der Testungen aufzuerlegen für den Fall, dass sich das Kind nachhaltig einer Testung verweigert, und damit das Kind sowie die Eltern-Kind-Beziehung zu belasten, wird die Möglichkeit eingeräumt, dass ein vereinzelt Absehen von der Durchführung und dem entsprechenden Nachweis nicht zum Nachteil gereicht. Im Hinblick auf die für den Erfolg der Testungen zur Bekämpfung der Pandemie erforderliche breite und häufige Beteiligung muss dies jedoch auf Einzelfälle beschränkt sein und kann nicht eine wiederholende oder gar ständige Verweigerung ausgleichen. Im Falle eines positiven Selbsttests besteht gemäß § 4a Abs. 3 der CoronaVO Absonderung die Verpflichtung, das Kind unverzüglich mittels PCR nachtesten zu lassen. Bis zur Vorlage des PCR-Testergebnisses besteht nach § 3 Abs. 2 CoronaVO Absonderung die Pflicht, das Kind in häusliche Absonderung zu begeben. Die Selbsttests werden den Erziehungsberechtigten von der Einrichtung kostenfrei zur Verfügung gestellt. Neben der eigenen Durchführung und Dokumentation von Tests kann alternativ jedoch auch ein Nachweis von einem Testzentrum oder einer anderen Teststelle in schriftlicher oder elektronischer Form vorgelegt werden. Etwaige dafür anfallende Kosten müssen von den Erziehungsberechtigten selbst getragen werden. Für in Krippen betreute Kinder werden keine entsprechenden Nachweise benötigt, jedoch kann eine Testung durch Erziehungsberechtigte im häuslichen Bereich auf freiwilliger Basis erfolgen. Hierzu können seitens der Einrichtungen Selbsttests zur Verfügung gestellt werden, sofern diese in ausreichender Zahl vorhanden sind.

#### **Zu Ziffer 3:**

Ziffer 3 regelt die Ausnahmen. Hiermit wird individuellen Eigenheiten der betroffenen Personen Rechnung getragen, indem für diese ein Betretungs- und Teilnahmeverbot nicht gilt, sofern ihnen eine Testung aus medizinischen oder sonstigen Gründen nicht zugemutet werden kann. In der Regel ist dies durch Vorlage eines ärztlichen Attests glaubhaft zu machen, das der Einrichtung vorzulegen ist. Für geimpfte und genesene Personen gilt das an die Nicht-Vorlage des Nachweises eines negativen Testergebnisses geknüpfte Betretungs- und Teilnahmeverbot nicht. Als geimpft gelten laut Sozialministerium Personen, die eine seit mindestens 14 Tagen abgeschlossene Impfung mittels Impfdokumentation vorweisen können. Genesene Person ist jede Person, die bereits selbst positiv getestet war, sofern sie über einen Nachweis über eine durch PCR-Test bestätigte Infektion mit dem Corona-Virus verfügt. Das PCR-Testergebnis darf zum Zeitpunkt der begehrten Befreiung von der Testpflicht höchstens sechs Monate zurückliegen. Um für Schulkinder von verzichtbaren Mehrfachtestungen (ggf. sogar am gleichen Tag) abzusehen, wurde eine Ausnahme von der Pflicht zur Vorlage von Nachweisen aufgenommen, wenn und soweit in der jeweiligen Woche bereits ein Schultest im Sinne der CoronaVO durchgeführt wurde.

Eine weitere Ausnahme betrifft Kinder, die auf Empfehlung des Sozialen Dienstes des Jugendamtes aus Gründen des Kindeswohls in die Einrichtung aufgenommen wurden.

#### **Zu den Ziffern 4 und 5:**

Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten ab 14. Juni 2021. Die Allgemeinverfügung ist bis zum 15. August 2021 befristet. Erfolgt keine Verlängerung, tritt sie automatisch mit Ablauf des 15. August 2021 außer Kraft.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Be-

kanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch bei der Gemeinde Teningen, Riegeler Straße 12, 79331 Teningen, erhoben werden. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Landratsamt Emmendingen, Kommunalamt, mit Sitz in Emmendingen erhoben wird.

#### Hinweise:

1. Diese Allgemeinverfügung ist nach § 28 Absatz 3 i.V.m. § 16 Absatz 8 IfSG kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Der Widerspruch hat somit keine aufschiebende Wirkung.

2. Nach § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG handelt ordnungswidrig, wer einer vollziehbaren Anordnung nach § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Abs. 2 IfSG mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro geahndet werden.

Teningen, den 10. Juni 2021

**Heinz-Rudolf Hagenacker**  
Bürgermeister

#### » Sprechzeiten im Rathaus

### Termine weiterhin nur nach telefonischer Vereinbarung

Aufgrund der provisorischen Unterbringung der Verwaltung in der Zehntscheuer und im Rathaus Köndringen können keine Wartebereiche mit ausreichendem Abstand angeboten werden. **Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung stehen dennoch zur Verfügung, allerdings nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache.**

Die Telefone sind wie folgt besetzt: Montag bis Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr, Freitag von 8 bis 12.30 Uhr. Bei dringendem Bedarf sind individuelle Termine auch in den Randzeiten möglich.

Es wird um Verständnis gebeten, dass der persönliche Kontakt auf das unbedingt notwendige Mindestmaß reduziert werden soll. Soweit möglich, sollten die Amtsgeschäfte telefonisch, per E-Mail oder schriftlich abgewickelt werden.

#### » Fundbüro

### Fundräder

Fundräder können Montag bis Donnerstag von 14 bis 16 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8 bis 12 Uhr beim Bauhof Teningen (Wiedlemattenweg 16, 79331 Teningen) abgegeben werden.

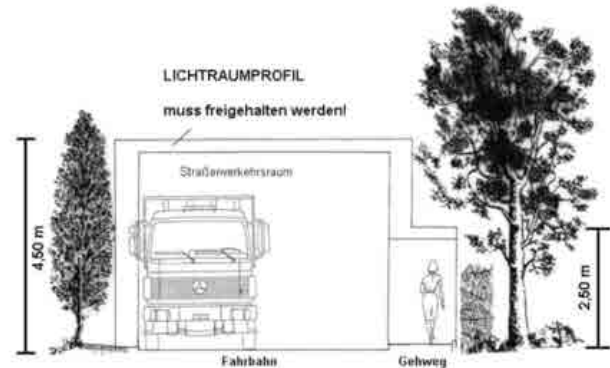
Die Fundräder aus den Ortsteilen können auch auf den Verwaltungsstellen Köndringen und Nimburg sowie auf dem Ortschaftsamt Heimbach zu den Öffnungszeiten abgegeben werden.

### Teninger Schulen

Johann-Peter-Hebel-Grundschule mit Außenstelle	
Viktor-von-Scheffel-Grundschule Teningen.....	07641/9555710
Theodor-Frank-Schule Teningen .....	07641/9555750
Ganztagesbetreuung Schulzentrum Teningen .....	07641/9540685
Nikolaus-Christian-Sander-Grundschule Köndringen.....	07641/93349-0
Nikolaus-Christian-Sander-Grundschule AS Heimbach.....	07641/44565
Antoniter-Grundschule Nimburg.....	07663/912287

#### » Ordnungsamt informiert

### Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern und Hecken



Die Gemeinde Teningen möchte auf diesem Wege darauf hinweisen, dass nach dem Straßengesetz von Baden-Württemberg die Eigentümer und Besitzer von Bäumen, Sträuchern und Hecken an öffentlichen Straßen und Wegen verpflichtet sind, diese Anpflanzungen so zurückzuschneiden, dass die Sicherheit des Straßenverkehrs nicht beeinträchtigt und die gesamte Straßen-/Gehwegbreite nutzbar ist. Insbesondere für Rettungsfahrzeuge wie Krankenwagen, Notarzt und Feuerwehr ist es wichtig, dass die gesamte Verkehrsfläche freigeschnitten ist. Außerdem ist dafür Sorge zu tragen, dass Hausnummern gut einsehbar und lesbar sind.

Bäume, Sträucher und sonstige Anpflanzungen auf Grundstücken dürfen die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs nicht behindern. So können zum Beispiel keine ausreichenden Sichtverhältnisse mehr bestehen und sich Verletzungsgefahren für Fußgänger sowie Beschädigungen an Fahrzeugen ergeben. Ebenso können Verkehrszeichen verdeckt werden.

Um derartige Beeinträchtigungen zu vermeiden, muss bei öffentlichen Verkehrsflächen der **Luftraum über den Fahrbahnen mindestens bis 4,50 Meter, über Geh- und Radwegen bis mindestens 2,50 Meter** Höhe von überhängenden Ästen und Zweigen freigehalten werden. Der Bewuchs ist entlang der Gehwege bis zur Gehweghinterkante zurückzuschneiden. Gleichzeitig sind Bäume auf ihren Zustand, insbesondere auf Standsicherheit, zu untersuchen und dürres Geäst zu entfernen. An Straßeneinmündungen und -kreuzungen müssen Hecken, Sträucher und andere Anpflanzungen stets so niedrig gehalten werden, dass eine ausreichende Übersicht (Sichtdreieck) für die Verkehrsteilnehmer gewährleistet ist. Diese Anpflanzungen dürfen im Allgemeinen nicht höher als 80 Zentimeter sein.

Betroffene Grundstücksbesitzer werden hiermit aufgefordert, dieser Verpflichtung nachzukommen. Bei Unfällen oder Beschädigungen an Fahrzeugen kann der Besitzer von Bäumen und sonstigen Anpflanzungen, die nicht auf das notwendige Maß zurückgeschnitten sind, ersatzpflichtig gemacht werden, wobei es unter Umständen bei Körperverletzung zu strafrechtlichen Folgen kommen kann.

#### » Zustellung des Amtsblattes

### Amtsblatt nicht erhalten ?

Falls Sie das Amtsblatt nicht erhalten haben, können Sie sich an die Wochenzeitungen am Oberrhein Verlags-GmbH, Tel. 07641/93800 oder mit Fax unter der Nummer 07641/6173 wie auch per Mail an: [zustellung@wzo.de](mailto:zustellung@wzo.de) wenden.

**Übersicht Corona-Schnelltests (Bürgertests nach § 4a TestV BW)**

Die Tabelle zeigt Schnelltestmöglichkeiten in Teningen gegliedert nach Tag, Uhrzeit, Ort, durchführende Stelle, Terminvereinbarung unter Homepage oder Telefon

Tag	Uhrzeit	Ort	Durchführende Stelle	Terminvereinbarung unter
Mittwoch, 16. Juni	07:30 - 11:30	Testzentrum Teningen, Neudorfstr. 2	Gemeinde Teningen	<a href="http://www.teningentestet.de">www.teningentestet.de</a>
Mittwoch, 16. Juni	08:00 - 18:00	Beauty Lounge, Reetzenstr. 4	Jens Schellenberg	07641 / 933959
Mittwoch, 16. Juni	16:30 - 19:30	Testzentrum Köndringen, Hauptstr. 20	Gemeinde Teningen	<a href="http://www.teningentestet.de">www.teningentestet.de</a>
Donnerstag, 17. Juni	07:30 - 11:30	Testzentrum Köndringen, Hauptstr. 20	Gemeinde Teningen	<a href="http://www.teningentestet.de">www.teningentestet.de</a>
Donnerstag, 17. Juni	08:00 - 18:00	Beauty Lounge, Reetzenstr. 4	Jens Schellenberg	07641 / 933959
Donnerstag, 17. Juni	16:30 - 19:30	Testzentrum Teningen, Neudorfstr. 2	Gemeinde Teningen	<a href="http://www.teningentestet.de">www.teningentestet.de</a>
Freitag, 18. Juni	07:30 - 11:30	Testzentrum Köndringen, Hauptstr. 20	Gemeinde Teningen	<a href="http://www.teningentestet.de">www.teningentestet.de</a>
Freitag, 18. Juni	14:00 - 18:30	Beauty Lounge, Reetzenstr. 4	Jens Schellenberg	07641 / 933959
Freitag, 18. Juni	16:30 - 19:30	Testzentrum Teningen, Neudorfstr. 2	Gemeinde Teningen	<a href="http://www.teningentestet.de">www.teningentestet.de</a>
Samstag, 19. Juni	07:30 - 11:30	Testzentrum Köndringen, Hauptstr. 20	Gemeinde Teningen	<a href="http://www.teningentestet.de">www.teningentestet.de</a>
Samstag, 19. Juni	16:30 - 19:30	Testzentrum Teningen, Neudorfstr. 2	Gemeinde Teningen	<a href="http://www.teningentestet.de">www.teningentestet.de</a>
Sonntag, 20. Juni	08:30 - 12:30	Testzentrum Köndringen, Hauptstr. 20	Gemeinde Teningen	<a href="http://www.teningentestet.de">www.teningentestet.de</a>
Montag, 21. Juni	07:30 - 11:30	Testzentrum Köndringen, Hauptstr. 20	Gemeinde Teningen	<a href="http://www.teningentestet.de">www.teningentestet.de</a>
Montag, 21. Juni	08:00 - 18:00	Beauty Lounge, Reetzenstr. 4	Jens Schellenberg	07641 / 933959
Montag, 21. Juni	16:30 - 19:30	Testzentrum Köndringen, Hauptstr. 20	Gemeinde Teningen	<a href="http://www.teningentestet.de">www.teningentestet.de</a>
Dienstag, 22. Juni	07:30 - 11:30	Testzentrum Köndringen, Hauptstr. 20	Gemeinde Teningen	<a href="http://www.teningentestet.de">www.teningentestet.de</a>
Dienstag, 22. Juni	08:00 - 18:00	Beauty Lounge, Reetzenstr. 4	Jens Schellenberg	07641 / 933959
Dienstag, 22. Juni	16:30 - 19:30	Testzentrum Teningen, Neudorfstr. 2	Gemeinde Teningen	<a href="http://www.teningentestet.de">www.teningentestet.de</a>
Weitere Termine	während Öffnungszeiten	Breisgau Apotheke, Alemannenstr. 2 a	Joachim Lorenz	07641 / 8460
Weitere Termine	während Öffnungszeiten	Aesculap-Apotheke, Bahnhofstr. 3	Jutta Lehmann-Kaiser	07641 / 54300

» **Kinder- und Jugendbüro Teningen****Öffnung der Jugendhäuser**

Das Kinder- und Jugendbüro bietet für interessierte Grundschul Kinder ab sechs Jahren wieder zweimal pro Woche ein Kinderprogramm an. Weitere Infos gibt es auf der Facebook-Seite des Kinder- und Jugendbüros [facebook.com/kjbteningen](https://www.facebook.com/kjbteningen) oder auf [Instagram \(kjb\\_teningen\)](https://www.instagram.com/kjb_teningen). Wie gewohnt kann unter pädagogischer Anleitung des KJB-Teams gewerkelt, gebastelt, gebacken und gekocht werden. Das gemeinsame Spielen und das Erleben des Teninger JuZe gehören ebenfalls dazu. Die Teilnahme ist kostenlos und wird durch die Gemeinde Teningen finanziert.

Donnerstag ist wieder Spielesachmittag. Im Garten warten viele spannende Spiele. **Morgen, Donnerstag, 17. Juni, 15 bis 17 Uhr im JuZe Teningen, Wiedlemattenweg 6.**

Lecker, lecker, lecker ... selbst gemachte Waffeln sind im JuZe ein Klassiker. Immer gut für die Stimmung und immer gut für Kindermägen. Ob mit Puderzucker oder Obst ist jedem Kind selbst überlassen. **Diesen Freitag, 18. Juni, 14.30 bis 16.30 Uhr im JuZe Teningen, Wiedlemattenweg 6.**

Ob Tischkicker, Billard oder einfach nur Musik hören und reden - einfach vorbeikommen. Die **Offene Tür** für alle zwischen zehn und 14 Jahren. Und diesen Freitag gibt es sogar Waffeln. **Freitag, 18. Juni, 16.30 bis 18 Uhr im JuZe Teningen, Wiedlemattenweg 6.**

**Für alle Angebote gelten besondere Regeln:**

1. Eine **Anmeldung ist immer bis spätestens eine Stunde vor Beginn** unter [kjb@teningen.de](mailto:kjb@teningen.de) oder telefonisch / WhatsApp 0160 / 6091947 oder 0151 / 28700777 erforderlich.

2. **Ohne Anmeldung** und Vorlage eines **Testnachweises** ist **keine Teilnahme** am Programm möglich. Testnachweise aus der Schule werden anerkannt.

3. Teilnehmende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Programm teilnehmen und werden nach Hause geschickt.

4. Es ist wichtig, eine korrekt ausgefüllte Kontaktliste zu führen. Bitte den teilnehmenden Kindern ein Papier mit eigenem Vor- und Nachnamen, Adresse und Telefonnummer mitgeben.

5. Bitte eine OP/FFP2-Maske mitbringen.

Die **Jugendhäuser** in den einzelnen Ortsteilen haben auch wieder geöffnet. Genauere Informationen und Anmeldung gibt es direkt bei den Vorständen der Vereine.

**Ferienbetreuung in den Sommerferien**

Die Gemeinde Teningen bietet in den Sommerferien eine Verlässliche Betreuung durch das Kinder- und Jugendbüro an. In den ersten drei Ferienwochen können Kinder der 1. bis 4. Klassen aus allen Ortsteilen der Gemeinde für die Betreuung angemeldet werden. Die Betreuung findet montags bis freitags von 7.30 bis 13 Uhr statt. Betreuungsort wird Teningen sein. Die genauen Räumlichkeiten und Gruppengrößen werden den geltenden Verordnungen angepasst und können kurzfristig variieren. Genauere Informationen werden rechtzeitig mitgeteilt. Eine Anmeldung ist nur wochenweise möglich. Die Kosten betragen 25 Euro pro Kind und Woche. Geschwisterkinder werden mit 20 Euro berechnet. Das Kinder- und Jugendbüro ist für die Anmeldung und Durchführung der Verlässlichen Ferienbetreuung zuständig. Die Anmeldungen verfallen nach Ablauf der Bezahlfrieten.

Datum	Wer	Wann	Wo	Kosten
02.08.-06.08.	KJB	7.30-13 Uhr	Teningen	25 €/Woche
09.08.-13.08.	KJB	7.30-13 Uhr	Teningen	25 €/Woche
16.08.-20.08.	KJB	7.30-13 Uhr	Teningen	25 €/Woche

**Für Anmeldungen und weitere Informationen bitte folgende Kontakte nutzen:** Kinder- und Jugendbüro der Gemeinde Teningen, [kjb@teningen.de](mailto:kjb@teningen.de), 0160 / 6091947 (Philipp Grangé), 0151 / 28700777 (Elena Haas), [www.teningen.de](http://www.teningen.de), Facebook und Instagram des KJB.



## Bekanntmachung

» SVLFG - sicher & gesund aus einer Hand

## Wann ist Borreliose eine Berufskrankheit?

**Borreliose kann unter bestimmten Voraussetzungen eine Berufskrankheit sein, die von der gesetzlichen Unfallversicherung zu entschädigen wäre.**

Die Ursache für Borreliose ist in der Regel ein Zeckenstich. Sie kann zur Arbeits- oder Berufsunfähigkeit der Betroffenen führen, die mitunter lebenslang an Folgeschäden leiden. Damit die Berufsgenossenschaft Borreliose als Berufskrankheit anerkennen kann, muss nachgewiesen sein, dass die Zecke den Versicherten während der Ausübung seiner versicherten Tätigkeit gestochen hat. Bei Forstarbeitern, Holzrückern, Berufsjägern, landwirtschaftlichen Unternehmern mit Bodenbewirtschaftung, Wanderschäfern sowie bei Beschäftigten im Gartenbau kann die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) grundsätzlich davon ausgehen, dass die Infektion während der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit eingetreten ist, es sei denn, die Gesamtumstände sprechen im Einzelfall dagegen.

Schwieriger wird die Beurteilung bei Personen mit anderen Arbeitsschwerpunkten. Dazu gehören zum Beispiel Nebenerwerbslandwirte oder Landmaschinenfahrer. Bei ihnen ergibt erst die Ermittlung im konkreten Einzelfall, ob es sich um eine Berufskrankheit handeln kann. Gerade für diese Menschen ist es deshalb wichtig, einen lückenlosen Nachweis erbringen zu können.

Die LBG rät daher, ein Verbandsbuch zu führen, in dem jeder Zeckenstich dokumentiert wird. Im Zweifelsfall sollte frühzeitig ein Arzt aufgesucht und gebeten werden, der LBG den Verdacht auf eine Berufskrankheit zu melden. Der Arzt sollte auch Hautrötungen attestieren, weil die sogenannte Wanderrote ein Anzeichen für eine Borreliose sein kann. Der Arzt wird entsprechende Untersuchungen durchführen. Stellt er Borreliose fest, wird er in aller Regel eine Behandlung mit einem Antibiotikum beginnen und den Befund mit Einverständnis des Patienten an die LBG übermitteln. Unternehmer oder Beschäftigte können auch selbst einen Verdacht an die LBG melden.

Wurde der Verdacht auf Borreliose an die LBG gemeldet, wird die Anerkennung als Berufskrankheit auch beim Auftreten von Spätfolgen einfacher. Trotzdem bedarf es klinischer Befunde. Denn auch typische Anzeichen für Borreliose, zum Beispiel Knie- oder Nervenschmerzen, können andere Gründe haben, die nicht im Zusammenhang mit einem Zeckenstich stehen. Die LBG wertet die Befunde aus und erkennt eine Berufskrankheit an, wenn alle Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

» Landratsamt Emmendingen

## Stadtradeln 2021

Der Landkreis Emmendingen und 20 Städte und Gemeinden machen vom 14. Juni bis 4. Juli bei der Aktion Stadtradeln mit. Das Ziel ist es, in diesem Zeitraum möglichst viele Kilometer auf dem Weg zur Arbeit oder zur Schule und in der Freizeit mit dem Fahrrad zu fahren und damit einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Ob mit oder ohne E-Unterstützung ist dabei egal, Hauptsache es werden möglichst viele Kilometer im Fahrradsattel zurückgelegt. Im vergangenen Jahr beteiligten sich im Landkreis Emmendingen 4.462 Radfahrende, die zusammen über eine Million Kilometer geradelt sind. In diesem Jahr beteiligen sich folgende 20 Kommunen aus dem Landkreis Emmendingen an der Aktion: Bahlingen, Denzlingen, Elzach, Emmendingen, Eningen, Forchheim, Freiamt, Gutach, Herbolzheim, Kenzingen, Reute, Rheinhausen, Riegel, Sasbach, Sexau, Teningen, Vörstetten, Waldkirch, Winden im Elztal und Wyhl. Weitere Informationen zum Stadtradeln gibt es beim Koordinator des Landkreises Emmendingen, Philipp Oswald (Telefon 07641 / 4511133, E-Mail: [klimaschutz@landkreis-emmendingen.de](mailto:klimaschutz@landkreis-emmendingen.de)) und im Internet unter [www.stadtradeln.de](http://www.stadtradeln.de), Anmeldung ab sofort unter [www.stadtradeln.de/landkreis-emmendingen](http://www.stadtradeln.de/landkreis-emmendingen).

## Pflegedürftige und Ältere suchen Gastfamilie

Das Projekt „Herbstzeit“ sucht in Kooperation mit dem Landratsamt Emmendingen Gastfamilien, auch Einzelpersonen oder Paare, die bereit sind, einen älteren Menschen, der aufgrund altersbedingter Beeinträchtigungen und Pflegebedürftigkeit nicht mehr im eigenen häuslichen Umfeld leben kann, bei sich zu Hause aufzunehmen. Damit soll ein generationenübergreifendes Zusammenleben ermöglicht werden. Die Pflegepersonen brauchen keine spezielle Ausbildung, pflegerische Vorerfahrung ist jedoch von Vorteil - zur Entlastung kann auch ein Pflegedienst zugezogen werden.

Das Pflegeverhältnis wird von der „Herbstzeit – Betreutes Wohnen für alte Menschen in Familien“ fachlich begleitet. Es gibt ein Entgelt von circa 1.000 Euro zuzüglich Pflegegeld, je nach Pflegegrad. Gastfamilien und Pflegepersonen oder Paare, die sich für die Aufnahme eines alten Menschen interessieren, erhalten weitere Informationen bei Klemens Jörger, Herbstzeit gemeinnützige GmbH, Telefon 07641 / 967159-0, [www.herbstzeit-bwf.de](http://www.herbstzeit-bwf.de).

## Erneute Änderungen der Öffnungszeiten im Corona-Testzentrum Malterdingen

Ab heute, Mittwoch, 16. Juni, hat die Corona-Teststation im Gewerbegebiet Malterdingen (Riegeler Straße 7, Ecke Riegeler Straße / Gewerbestraße, Einfahrt über Gewerbestraße), an der Abstriche für PCR-Tests genommen werden, nur noch mittwochs, freitags (jeweils von 17 bis 19 Uhr), samstags und sonntags (jeweils von 11 bis 13 Uhr) geöffnet. Ab Donnerstag, 1. Juli, entfällt auch der Mittwoch, somit ist die PCR-Teststation dann nur noch freitags, samstags und sonntags geöffnet.

Die Teststation wird als Drive-through betrieben, das bedeutet, dass die Testpersonen im Auto vorfahren und der Abstrich durch das geöffnete Autofenster vorgenommen wird. Wer getestet werden will, benötigt für einen Test seine Versicherungskarte. Folgende Gruppen und Personen werden in Malterdingen getestet: Personen, die vom Gesundheitsamt zu einem Test aufgefordert werden und eine entsprechende Anmeldung des Gesundheitsamtes vorlegen können, Personen, die von einem behandelnden Arzt oder einer behandelnden Ärztin angemeldet wurden, sowie Personen, die eine rote Warnmeldung in ihrer Corona-Warn-App erhalten haben.

Hinweis: Die Öffnungszeiten der Schnellteststelle an der gleichen Stelle sind von dieser Änderung nicht betroffen.





## Volkshochschule aktuell

### Angebote der VHS

**Ernst Jünger: „Auf den Marmorklippen“ – eine philosophische Lektüre (12013):** Emmendingen, Altes Rathaus, Marktplatz 1, Bürgersaal, Dienstag, 22.6., 9.30 bis 11 Uhr.

**Qigong (31230M):** Teningen, ehem. Gasthaus Sonne, Emmendinger Straße 8, Sonnensaal, sechsmal mittwochs, 10 bis 11 Uhr, Beginn: 23.6.

**Pilates - Anfänger & Wiedereinsteiger (32135M):** Teningen, ehem. Gasthaus Sonne, Emmendinger Straße 8, Sonnensaal, sechsmal mittwochs, 18.25 bis 19.40 Uhr, Beginn: 23.6.

**Ganzkörpertraining für den gesunden Alltag - Anfänger & Fortgeschrittene (32248):** Malterdingen, Grundschule (Neues Schulgebäude), Schulstraße 25, Aula, sechsmal donnerstags, 18 bis 19.30 Uhr, Beginn: 24.6.

**Vegane Indische Küche (37263):** Bahlingen, Silberbergsschule, Hohleimen 6, Küche, Donnerstag, 24.6., 18 bis 22 Uhr.

**Die Skulpturen Tilmann Riemenschneiders (20540):** Denzlingen, Rocca-Fabrik, Hauptstraße 134, Saal, Mittwoch, 23.6., 9.30 bis 11 Uhr.

**Der Traum vom eigenen Buch - Ihre Idee - Ihr Buch - Ihr Erfolg, Kompaktkurs am Wochenende (22200):** Reute, Eichmattenschule, Hinter den Eichen 3, Musikraum, Samstag, 26.6., 9 bis 14 Uhr.

**Kochkurs für Singles (37140):** Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Küchenstudio, Mittwoch, 30.6., 18 bis 22 Uhr.

**Ziele erfolgreich verwirklichen - Die eigenen Ressourcen nutzen - für den Weg und das Ziel (17027):** Teningen, Realschule, Ludwig-Jahn-Straße 2-6, Raum 1.01, Samstag, 3.7., 9 bis 13 Uhr.

**Landschaftswandel in Zeiten der Klimaveränderung - Auswirkungen auf Weinbau, Landwirtschaft und Naturschutz (11575):** Winzerbahnhof Mundingen, Am Rebberg 21, Trauben-Annahmestation, Sonntag, 11.7., 9 bis 13 Uhr.

**Anmeldung mit Angabe der jeweiligen Kursnummer** bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau, 79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, Telefon 07641 / 9225-0, E-Mail: info@vhs-em.de, Internet www.vhs-em.de.



## Unsere Jubilare

### Teningen:

19.06. Ute Dick, Scharnhorststraße 2 (80 Jahre)

19.06. Gertrud Looser, Friedrich-Meyer-Straße 5 (75 Jahre)

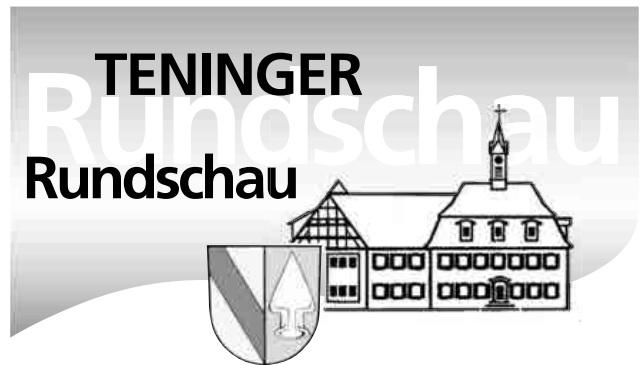
20.06. Vito Melechi, Feldbergstraße 12 (70 Jahre)

### » Vereine

#### Wechsel des Vorsitzenden mitteilen

Vereine werden gebeten, einen Wechsel des Ersten Vorsitzenden nicht nur beim Amtsgericht (Vereinsregister) anzuzeigen, sondern dies auch der Gemeindeverwaltung mitzuteilen (schriftlich, telefonisch oder per E-Mail), damit die Vereinsliste entsprechend aktualisiert werden kann. Ebenso wird im Falle eines Umzugs des/der Vorsitzenden um Mitteilung der neuen Adresse gebeten.

Ansprechpartner im Rathaus Teningen ist Frau Weiler (Telefon 07641/5806-36, E-Mail: weiler@teningen.de).



### » LandFrauenverein Köndringen-Teningen

#### Die Nordic-Walking-Sommerkurse starten

Herzlich willkommen zu den Kursen mit jeweils zehn Walkingseinheiten an alle interessierten Anfänger, Quereinsteiger und Geübte.

Walking / Nordic Walking zehnmals ab heute, Mittwoch, 16. Juni, bis 25. August (außer 14. Juli) von 8 bis 9.30 Uhr. Treffpunkt an der Traubenannahme Köndringen und nach Absprache unter Leitung von Lucia Lehmann (Telefon 07641 / 9649103).

Walking / Nordic Walking zehnmals ab diesem Freitag, 18. Juni, bis 27. August (außer 16. Juli) von 17.30 bis 19 Uhr. Treffpunkt am Waldspielplatz Mundingen und nach Absprache unter Leitung von Annette Schomas (Telefon 07641 / 53636).

Die Walking-Kurse werden im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks des LandFrauenverbandes Südbaden durchgeführt. **Infos und Anmeldung** bei den jeweiligen Walking-Guides oder unter [www.landfrauen-koendringen-teningen.de](http://www.landfrauen-koendringen-teningen.de). Es gilt die aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg mit entsprechenden Hygienemaßnahmen.

### » Schwarzwaldverein Teningen

#### Kühe, Käse, Kaiserstuhl

Der Schwarzwaldverein bietet am Donnerstag, 1. Juli, eine „Radtour mit Überraschung“ (circa 30 Kilometer) an. Treffpunkt ist um 13 Uhr an der Ludwig-Jahn-Halle. Rückkehr in Teningen gegen 17 Uhr. Anmeldung bitte bis Sonntag, 27. Juni, an Kurt Armbruster, Telefon 07641 / 47559 oder E-Mail: [kurt.armbruster@web.de](mailto:kurt.armbruster@web.de).

### Wichtige Notrufnummern

**110** Notruf Polizei

**112** Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst, Notruf-Fax

**19222** Rufnummer Krankentransport

**116 117** Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen)

**01803-222555-70**

Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst (an Wochenenden und Feiertagen)

## In den Hochvogesen unterwegs

Endlich darf man wieder wandern und gleich geht es mit der im Wanderplan vorgestellten Tour „in die Vollen“. Die Ortsgruppe des Schwarzwaldvereins fährt am Sonntag, 27. Juni, mit einem Privatbus ins Elsass. Treffpunkt ist um 8 Uhr am Treffparkplatz in Teningen. Zusteigemöglichkeit um 8.10 Uhr an der Bushaltestelle am Rathaus Nimburg. Wanderführer Hermann Jäger hat einen der schönsten Bereiche für diese Jahreszeit in den Südvogesen ausgesucht. Die Wanderung beginnt am Parkplatz „Col de la Schlucht“ und führt auf dem Vogesenkamm über die Hochweiden, zum Taubenklangfelsen, wo gespert wird, an den Lac Blanc und anschließend zum Lac Noir, immer in einer Höhe zwischen 1.100 und 1.300 Metern. Abschlusseinkehr ist am Schwarzen See geplant. Von dort erfolgt gegen 17.30 Uhr die Rückfahrt nach Teningen. Die Strecke ist etwa 14,5 Kilometer lang. Die reine Gehzeit beträgt ungefähr fünf Stunden. Gäste sind wie immer willkommen. Die Kosten werden pro Teilnehmer umgelegt. Die Teilnehmerzahl ist coronabedingt begrenzt. Deshalb empfiehlt sich eine frühe **Anmeldung** bei Wanderführer Hermann Jäger, Telefon 07663 / 912398 oder per E-Mail: hermann-jaeger@gmx.de. Weitere Informationen findet man auf der Homepage [www.schwarzwaldverein-teningen.de](http://www.schwarzwaldverein-teningen.de). Die Wanderung findet unter Beachtung der jeweils für Deutschland und Frankreich geltenden Coronabestimmungen statt. Es gilt die drei „G“: genesen, getestet oder geimpft, und die AHA-Regeln. Falls sich Änderungen ergeben, sind Hinweise auf der Homepage des Vereins oder in der Presse zu beachten.

### » TuS Teningen

## Es ist wieder möglich: Funktionelle Fitnessgymnastik für den Mann

Immer mehr Menschen entdecken gerade in der zweiten Lebenshälfte ihre Freude am Sport. Gute Gründe dafür gibt es eine Menge – allerdings muss die Sportart auch individuell passen. **Der TuS Teningen bietet dafür Möglichkeiten an.**

Ziel des Fitnessstrainings für den Mann ist das Verbessern der muskulären Funktion des ganzen Körpers, bestehend aus Kraft, Kraftausdauer, Koordination und Beweglichkeit. Im Alterssport spielen insbesondere die koordinativen Elemente beim Krafttraining eine wichtige Rolle, je höher die koordinative Leistungsfähigkeit - desto besser die Sicherheit im Alltag.

**Ist das Interesse geweckt?** Wenn ja - dann einfach kommen und mitmachen. Da die Inzidenz derzeit unter 35 liegt, entfällt die Impfbuch-Kontrolle beziehungsweise die tagesaktuelle Testpflicht. **Wann:** Montags, 19 Uhr, im Emil-Schindler-Stadion, Teningen.

### » Evangelische Kirchengemeinde Teningen

## Mitteilungen an die Gemeindeglieder

**Gottesdienst:** Die Kirchengemeinde feiert am kommenden Sonntag die Konfirmation der ersten drei Konfirmandinnen und Konfirmanden des diesjährigen Jahrgangs.

**Konfirmationen:** Aufgrund der aktuellen Situation wird auch die Konfirmation des diesjährigen Jahrgangs an mehreren Terminen gefeiert. Die erste Gruppe wird am kommenden **Sonntag, 20. Juni**, konfirmiert werden. Der Gottesdienst findet **in der Kirche** statt. (Das wurde in der letzten Ausgabe des Amtsblatts falsch angekündigt.) Aus Platzgründen bittet die Kirchengemeinde, den Familien an diesem Sonntag den Vortritt zu lassen. **Folgende Konfirmandinnen und Konfirmanden werden am Sonntag konfirmiert:** Inga Breisacher, Tim Schwär und Luzie Trinkner.

Bei den **Gottesdiensten in der Kirche** müssen dabei folgende Sicherheitsregeln beachtet werden: Die Besucherinnen und Besucher müssen jederzeit zwei Meter Abstand zueinander halten, nur Menschen, die im selben Haushalt leben, unterliegen dieser Abstandsregel nicht. Es sind Sitzplätze markiert. Das Tragen eines Mundschutzes während des gesamten Gottesdienstes ist erforderlich. In der Kirche finden derzeit 50 Personen Platz. Es erfolgt eine Dokumentation der Kontaktadressen aller am Gottesdienst Teilnehmenden. Die Daten werden datenschutzkonform vier Wochen aufbewahrt und im Anschluss vernichtet. Sie können im Infektionsfall ausschließlich vom Gesundheitsamt eingesehen werden. Wenn jemand in den vergangenen 14 Tagen zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person Kontakt hatte oder typische Symptome einer Infektion aufweist, ist ein Besuch des Gottesdienstes nicht möglich.

Die Kirchengemeinde stellt weiterhin die **Hausgottesdienste** des Kirchenbezirks zur Verfügung. Die Vorlage kann auf [www.kirche-teningen.de/aktuelles](http://www.kirche-teningen.de/aktuelles) heruntergeladen werden und liegt vor dem Pfarrhaus aus.

**Informiert bleiben:** Die aktuellen Informationen finden sich im Schaukasten, auf der Homepage ([www.kirche-teningen.de](http://www.kirche-teningen.de)), bei Facebook und Instagram.

**Pfarramt ist wieder geöffnet:** Die Öffnungszeiten sind Montag, Mittwoch und Freitag von 9 bis 12 Uhr. Wenn möglich, sollte man sich kurz telefonisch anmelden. Mundschutz, Hygiene- und Abstandsregeln sind einzuhalten. Viele Dinge können auch weiterhin telefonisch oder per E-Mail besprochen werden, Telefon 07641 / 9334580, E-Mail: [teningen@kbz.ekiba.de](mailto:teningen@kbz.ekiba.de).

Pfarrerin Schäfer ist in dringenden Fällen direkt unter der Handynummer 0176 / 42594405 erreichbar.

**Bitte eintreten, die Kirche hat geöffnet!** Die Teningen Kirche ist täglich zwischen **10 und 17 Uhr** geöffnet. Ein barrierefreier Zugang befindet sich an der Nordseite der Kirche.

**OPTIK**



**BLICK**

INH. SIMON HÄBERLIN, B.SC.  
AUGENOPTIKER  
NEUDORFSTRASSE 21  
79331 TENINGEN  
FON 07641 - 44043

ÖFFNUNGSZEITEN:  
DIENSTAG 9.00-13.00 UHR  
DONNERSTAG 15.00-18.00 UHR  
SAMSTAG 9.00-13.00 UHR  
[www.optik-im-blick.de](http://www.optik-im-blick.de)

**Unsere aktuellen Servicezeiten:**

Für kleinere Einkäufe und Reparaturen:  
**Dienstag: 9-13 Uhr**  
**Donnerstag: 15-18 Uhr**  
**Samstag: 9-13 Uhr**

**Weitere Termine nach Absprache möglich!**

Für Brillenberatung und Vermessung der Augen bitte Termin vereinbaren!

Telefonisch sind wir für Sie von Montag bis Samstag, jeweils von 9 bis 19 Uhr erreichbar!

Der gemütliche Treff  
**meierhof**  
 Stübli in Teningen



Liebe Gäste,  
 wir haben wieder unsere alten  
 Öffnungszeiten:

unter Beachtung der Hygienevorschriften

Mo. - Fr. 10 - 13 Uhr und 17 - 24\* Uhr  
 Samstag geschlossen

Sonn- und Feiertage 17 - 24\* Uhr  
 \* Garten- / Freiterrasse bis 22 Uhr

Täglich Warme Küche bis 23 Uhr

**Jeden Dienstag und Mittwoch**  
 Badische Leberle geröstet oder sauer  
 mit Brot oder Brägele

Abholung und Lieferung ist weiterhin möglich!

Tel. 07641/49120 / Mobil 0162 86 27 206  
 info@getraenke-meier-gmbh.de

Es grüßen Sie Doris und Hans Meier, bleiben Sie gesund!

#### » Projekt „Sorgende Gemeinde werden in Teningen“

### Angehörigenschwätzle und Kinästhetik

**Angehörigenschwätzle:** Gemeinsam mit der Projektstelle des Kirchenbezirks „Sorgende Gemeinde werden in Teningen“ ist wieder ein „Angehörigenschwätzle“ für pflegende und sorgende Angehörige geplant. Treffpunkt ist am Donnerstag, 24. Juni, um 17.30 Uhr im Freien am Gemeindehaus. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwartet ein kleiner Impuls zum Auftanken und die Möglichkeit zum Austausch mit anderen Betroffenen. Für weitere Informationen bitte an Jennifer Husain (Telefon 0173 / 7105941) wenden.

**Kinästhetik-Kurs:** Gemeinsam mit der Projektstelle des Kirchenbezirks „Sorgende Gemeinde werden in Teningen“, der Kirchlichen Sozialstation Stephanus und der Pflegeexpertin Waltraud Knapfer ist ein Kinästhetik-Kurs geplant.

Kinästhetik ist eine Bewegungslehre, die die eigene Körperwahrnehmung schult. Die gewonnenen Erfahrungen können körperentlastend in den Pflegealltag eingebracht werden. Am 25. Juni findet von 16.30 bis 18 Uhr in der Kirchlichen Sozialstation Stephanus eine kostenfreie Informationsveranstaltung statt. Der Kurs wird über die Krankenkasse abgerechnet und es wird ein Eigenanteil von 25 Euro erhoben. Die aufeinander aufbauenden Kurstermine sind wie folgt: Freitag, 23. Juli, Freitag und Samstag, 30. und 31. Juli, sowie 13. und 14. August; freitags von 17 bis 20 Uhr, samstags von 10 bis 16 Uhr. Die Anmeldung erfolgt über Frau Knapfer, Pflegeexpertin / Kinästhetik-Trainerin, unter Telefon 07662 / 6021.



#### » Nikolaus-Christian-Sander-Schule

### Altpapiersammlung

Die Nikolaus-Christian-Sander-Schule Köndringen führt am **Samstag, 26. Juni, ab 8 Uhr** die nächste Altpapiersammlung durch. **Bitte beachten:** Papier verschnüren, nicht in Kartons, kein Karton zum Papier!

Sollte die Papiersammlung aufgrund der Corona-Vorschriften nicht durchführbar sein, können die gesammelten Sachen im Container, welcher an der Schule steht (ab dem 24. Juni), entsorgt werden. Wer die Sachen nicht in den Container werfen kann / möchte, kann diese auch vor den Container stellen. Es wird darum gebeten, dass keine Kartonage in den Container geworfen wird, die Container sind nur für Papier. Vielen Dank für die Mithilfe!

#### » Förderkreis der Evang. Kirchengemeinde Köndringen

### Selbstgemachtes weiterhin erhältlich

Auch weiterhin besteht die Möglichkeit, alle schönen Handarbeiten, gestrickte Socken, Babysachen sowie Selbstgemachtes aus der Küche oder Kerzen zu erwerben. Bei Rückfragen: Telefon 07641 / 44787 oder 915426.

#### » Angelsportverein Köndringen

### Am Samstag Arbeitseinsatz am Baggersee

Der nächste Arbeitseinsatz findet am kommenden Samstag, 19. Juni, statt. Treffpunkt ist um 8.30 Uhr am Köndringer Baggersee. Geplant sind allgemeine Säuberungsarbeiten an Baggersee, Weiher und Anglerheim. Die Arbeiten finden zwar überwiegend im Freien statt, dennoch muss auf jeden Fall eine medizinische Mund-Nasenmaske oder FFP2-Maske mitgeführt werden. Nach wie vor müssen die gegebenen Hygienebeziehungsweise Abstandsregeln eingehalten werden.

### Dankeschön

an alle, die mir zu meinem **90. Geburtstag** gratulierten und mit Geschenken erfreuten. Besonderen Dank an den Landfrauenchor, der mich mit dem Besuch und dem Gesang überraschte. Danke an Herrn Ströble, ev. Kirchengemeinde, und an die Gemeindeverwaltung.

*Christina Fischer*



### » Evangelische Kirchengemeinde Nimburg

#### Mitteilungen an die Gemeindeglieder

**Pfarramt:** Das Pfarramt ist dienstags und donnerstags von 10 bis 11.30 Uhr wieder geöffnet. Zusätzlich telefonisch erreichbar sind: Herr Sprich unter 07663/3504, Herr Kern unter 07663/3590.

**Bücherei-Öffnungszeiten:** Am morgigen Donnerstag von 17 bis 18.30 Uhr. **Ab dem 24. Juni** findet die Ausleihe der Gemeindebücherei wieder in den gewohnten Räumlichkeiten im oberen Büchereiraum statt. Die Öffnungszeiten sind montags von 18 bis 19 Uhr und donnerstags von 18 bis 19.30 Uhr. Abstandsregelung und Maskenpflicht bleiben Pflicht. Das Bücherei-Team freut sich, wieder Besucher begrüßen zu dürfen.

**Gottesdienste:** Nächsten Sonntag feiert die Kirchengemeinde den Abschiedsgottesdienst von Pfarrer Halberstadt. Es gelten die bekannten Sicherheitsrichtlinien. Ein Sicherheitsabstand von zwei Metern ist einzuhalten. Das bedeutet, es können nur circa 30 Personen in die Bergkirche. Zusätzlich wird es im Freien einige Plätze geben. Das Tragen eines Mundschutzes (medizinisch oder FFP2) während des gesamten Gottesdienstes ist erforderlich. **Die Kirchenlieder werden von einer Solosängerin gesungen. Desweiteren gestalten der Kirchenchor und die „Vokalisatoren“ den Gottesdienst mit.**

**Hausgottesdienste:** Die Vorlage für einen Hausgottesdienst kann von der Internetseite des Evangelischen Kirchenbezirks Emmendingen heruntergeladen werden: <https://www.kirchenbezirk-em.de/>.

**Wohnungssuche:** Die neue Nimburger Pfarrerin, Tamara Brenn, sucht eine Wohnung in Nimburg oder Teningen, etwa drei bis vier Zimmer, gerne mit Einbauküche, für Nichtraucher ohne Haustiere. Wer eine Wohnung zur Miete anbieten möchte, kann sich gerne unter Telefon 0151 / 26579020 melden.

### » FV Nimburg (FVN)

#### Fit-Gymnastik sucht Trainer

Der FV Nimburg sucht für den Fit-Gymnastikkurs einen neuen Übungsleiter. In der Fit-Gymnastik wird der ganze Körper mit den Schwerpunkten auf Ausdauer, Kraft und Koordination trainiert. Bisher wurde immer dienstags zwischen 19 und 20 Uhr in der Schulturnhalle trainiert. Bei Interesse bitte bei Diana Reifsteck, Telefon 0160/97330969, melden.

#### Wirbelsäulentraining startet wieder

Die Wirbelsäulengymnastik des FVN mit Übungsleiter Frank Adler startet ab sofort wieder. Immer montags von 20 bis 21 Uhr in der Schulhalle in Nimburg. Ein Test-, Impf- oder Genesungsnachweis ist erforderlich.

### » Fit mit dem Bewegungspass

#### Grundschüler in Nimburg gehen zu Fuß - für mehr Gesundheit und Klimaschutz

Seit mehr als einer Woche sammeln die Schüler und Schülerinnen der Antoniter-Grundschule bereits fleißig Stempel für ihren „Spo-Spi-To“ Bewegungspass. Im Rahmen des von der Sparkassen-Finanzgruppe Baden-Württemberg geförderten Programms legen alle Kinder bis zu den Sommerferien ihren Schulweg zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurück. Dafür erhalten sie von ihren Lehrerinnen täglich einen Stempel. Ist der Pass gefüllt, dürfen die Kinder eine Urkunde entgegennehmen sowie an einer Verlosung teilnehmen, bei der tolle Preise winken.



### » Helferkreis „Corona“ Heimbach

#### Unterstützung beim Impfen

Leider hat die Landesregierung entschieden, bei der Terminvergabe keine Unterstützung anzubieten. Die Terminvergabe ist nur schwierig über eine Internetadresse, eine „App“ auf einem Smartphone oder über die Telefonnummer 116117 möglich, die aber meist nur nach langen Wartezeiten erreichbar ist.

Daher hat sich der Helferkreis „Corona“ entschlossen, den Bürgern Unterstützung bei der Terminvereinbarung und beim Besuch des Impfzentrums anzubieten.

Wer sich über diese Hilfe informieren möchte, kann sich bei Ulrich Hummel (Telefon 1079 oder 0173 / 7246424), bei Christine Limberger (Telefon 957368 oder 0173 / 3418947) und Christel Stelzer (Telefon 51692 oder 0151 / 65102633) melden. Weitere Helferinnen und Helfer stehen ebenfalls bereit.

Der Helferkreis bietet Hilfe für alle Altersgruppen / Impfberechtigten.

### » Seit 1974 jede Woche...

- » nur die interessantesten lokalen Ereignisse
- » fundierte, seriöse Berichterstattung
- » gezielt ausgesuchtes Bildmaterial
- » strukturierte übersichtliche Anordnung
- » professionelle Anzeigen- und Seitengestaltung
- » großer Kleinanzeigenmarkt

**...zu gut,  
um nur schnell  
zu sein!**

Wochenzeitung

**EMMENDINGER TOR**



## Information über die aktuellen Termine

Der Männerchor möchte hiermit nochmals an den **Essenverkauf am kommenden Sonntag, 20. Juni**, erinnern. Im Angebot steht ein feiner Burgunderbraten (Rind) mit Nudeln und Salat (11 Euro) in der bekannten Qualität und vorbereitet durch das Team um den Sängerkollegen Patrick Kappes mit Unterstützung der Metzgerei Feißt aus Teningen. Zusätzlich steht ein Kuchenbüfett zur Auswahl (1,50 Euro). Das Essen kann beim Termin von 11.30 bis 14 Uhr bei der Anton-Götz-Halle in portionierten Warmhalte-Packungen abgeholt werden. Der Männerchor würde sich sehr freuen, wenn das Angebot wiederum gut nachgefragt wird. Ein entsprechender Info- und Bestellflyer wurde in den vergangenen Tagen noch an alle Heimbacher Haushalte verteilt. Damit die Anzahl der Essen vom Chor geplant werden kann, bittet die Vorstandschaft, sich anzumelden und die Bestellung mit Angabe der Anzahl der Essen in den vorbereiteten Briefkasten bei der Familie Rinklin in Heimbach, Dreibrunnenstraße 6, einzuwerfen. Der Chor bittet um eine **Anmeldung bis morgen, Donnerstag, 17. Juni**. Ein kleines Kontingent darüber hinaus wäre zusätzlich vor Ort vorhanden, solange der Vorrat reicht. Für Kurzentlassene oder die Personen, die keinen Flyer erhalten haben, kann die Bestellung auch persönlich bei Heinz Rinklin, 1. Vorsitzender des Männerchors, erfolgen unter Telefon 07641/8123 oder mobil/WhatsApp 0176/62849743 oder per E-Mail heinz.rinklin@rinklin-online.de aufgegeben werden. In diesen noch schwierigen Zeiten sollten weiterhin alle zusammenhalten und sich auf zukünftige gemeinsame Erlebnisse freuen. Für die Unterstützung im Voraus schon heute ganz herzlichen Dank.

Des Weiteren laden der Männerchor und der Förderverein des Chores zu ihren Jahreshauptversammlungen am **Sams- tag, 10. Juli**, in die Anton-Götz-Halle nach Heimbach ein. Weil die Jahreshauptversammlungen im letzten Jahr wegen der Pandemie leider ausfallen mussten, kann man gespannt sein, über welche Entwicklungen berichtet wird und wie die Zukunftsplanungen des Chores aussehen. Die Versammlungen finden gegen Abend statt, die Tagesordnungspunkte (TOPs), die genauen Uhrzeiten und wann der Gedenk-Gottesdienst in der Kirche St. Gallus stattfinden kann, wird noch bekannt gegeben. Bitte obigen Termin notieren und einplanen. Wünsche und Anträge, die in der kommenden Jahreshauptversammlung behandelt werden sollen, sind gemäß Satzung vierzehn Tage vor einer Jahreshauptversammlung dem 1. Vorstand schriftlich einzureichen. Der Männerchor würde sich freuen, jeweils möglichst viele Mitglieder und Gäste begrüßen zu dürfen.

Das Jubiläums-Festbankett, das im vergangenen Jahr wegen der Pandemie leider ausfallen musste, findet nun dieses Jahr unter dem Motto 150+1 statt. Bitte den Termin **Festbankett am Samstag, 31. Juli**, einplanen. Weitere Informationen dazu werden noch bekannt gegeben.

Der Chor freut sich, dass nun endlich wieder gemeinsam ein direkter Kontakt mit seinen Freunden ermöglicht werden kann. Weitere Einblicke und Informationen über die Aktivitäten des Chores finden sich auch unter [www. Maennerchor-Heimbach.de](http://www.Maennerchor-Heimbach.de).

## » TBV Heimbach

### Lust zu hullern?

Der TBV bietet ab sofort jeden Mittwoch von 20 bis 21 Uhr in der Anton-Götz-Halle eine Hullerstunde an. Bei lauter Musik und mit viel Spaß einfach hullern mit Ring, sich auspowern ... Bei Interesse bitte melden bei T. Bickel, Telefon 0160/1279413.

Die **Tanzgruppen** des TBV starten am heutigen Mittwoch, 16. Juni, wieder mit neuen Zeiten: Tanzzwerge von 15.30 bis 16.30 Uhr; Dancekids von 16.45 bis 17.45 Uhr.

Der TBV freut sich auf den Start mit allen Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern! Sämtliche Kurse finden unter aktuellen Hygienebestimmungen statt.



## Sport

## » FC Teningen

### Start in die Vorbereitung

Am gestrigen Dienstag, 15. Juni, starteten beide Aktiven-Teams des FC Teningen in die Vorbereitung zur neuen Saison. Das erste Vorbereitungsspiel – und somit das erste Spiel im Jahr 2021 – findet am kommenden Sonntag, 20. Juni, um 11 Uhr gegen die A-Jugend des Freiburger FC statt. Spielort ist das Friedrich-Meyer-Stadion in Teningen. Die weiteren Testspiel-Gegner sind der SV Tunsel (27. Juni, 11 Uhr in Teningen), der SV Breisach (4. Juli, 11 Uhr in Teningen), Wasser/Kollmarsreute (7. Juli, 19.15 Uhr in Wasser), der SV Mündingen (10. Juli, 17 Uhr in Mündingen), der VfR Merzhausen (14. Juli, 19 Uhr in Teningen) sowie der FSV RW Stegen (17. Juli, 18.30 Uhr in Stegen). Die Spiele finden unter den aktuell gültigen Corona-Schutzverordnungen statt – Zuschauer sind laut aktuellem Stand der Dinge also zugelassen.

Auch die ersten Vorbereitungsspiele der zweiten Mannschaft sind terminiert: Buchholz (4. Juli, 13.30 Uhr in Teningen), FV Nimburg (11. Juli, 11.30 Uhr in Nimburg) sowie der SV Burkheim (18. Juli, 12 Uhr in Burkheim) sind die aktuell feststehenden Gegner.

Der FC Teningen freut sich auf zahlreiche Unterstützung bei den Testspielen. Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich gesorgt.

## » TV Köndringen, Abteilung Fußball

### TVK erstmals im Halbfinale

**SV Kenzingen – TV Köndringen 2:4 (1:1):** Aufstellung: Lewandowski, S. Trautmann, Blum, König (83. Markstahler), D. Storz-Renk (58. Mutschler), Kranzer, M. Bär, Welsch, Buderer (40. L. Storz-Renk), Schulz (60. Meyer), Winnewisser. Tore: 1:0 (10.) Winnewisser, 1:1 (42.) Lomakin, 2:1 (57.) Genditzki, 2:2 (66.) König, 2:3 (70.) Kranzer, 2:4 (90.+6) Meyer.

Der erste Halbfinaleinzug des TV Köndringen im Bezirkspokal wird im wesentlichen mit zwei bleibenden Erinnerungen in die Vereinsgeschichte eingehen. Zum einen mit der kürzesten Vorbereitungszeit auf ein Pflichtspiel aufgrund der Pandemie-Restriktionen und zum anderen steht der TVK erstmals seit seiner Gründung in einem offiziellen Pokalhalbfinale. Der Weg dahin war jedoch ein beschwerlicher, so stellte sich mit dem vermeintlich einfachsten Los, dem letzten verbliebenen Kreisliga-B-Vertreter aus Kenzingen im Lostopf, ein hartnäckiger Gegner dem TVK in den Weg.

Die Partie begann für die Kranzer/Fischer-Elf sehr vielversprechend, denn schon nach den ersten Spielzügen konnte



Dusty Storz-Renk nach einem Eckball in der ersten Spielminute den ersten Torabschluss verbuchen. Nur eine Minute später kam Kapitän Blum, ebenfalls nach einem Eckball, freistehend zum Kopfball, aber auch sein Abschluss verfehlte das Torhäuse knapp. Die Gastgeber benötigten etwas Eingewöhnungszeit und Köndringen verstand es, die Üsenberger in ihrer eigenen Hälfte zu beschäftigen. Nachdem Kranzer erst mit einem satten Schuss von der Strafraumkante und dann mit einem Freistoß am heimischen Torhüter scheiterte, konnte er wenig später ein Zuspiel der Kenzinger Hintermannschaft unterbinden. Winnewisser schaltete gedankenschnell, schnappte sich den Abpraller und vollstreckte trocken aus 16 Metern im langen Toreck. Der TVK blieb weiter gefährlich, jedoch verlagerte sich das Spielgeschehen nun mehr ins Mittelfeld. Kenzinger bekam mehr Zugriff in den Zweikämpfen, welcher Köndringen immer mehr abging. Nun konnten auch die Üsenberger ihre erste Torchancen verbuchen, doch Lewandowski im TVK-Tor war stets auf seinem Posten. Nach seinem erst zweiten Foulspiel sah Manuel Bär sehr überraschend vom Unparteiischen die Ampelkarte und musste das Spielfeld verlassen. Die damit verbundene Aufregung und Unsortiertheit nutzten die Gastgeber zum direkten Ausgleich kurz vor dem Pausenpfiff. Nach dem Seitenwechsel agierte die Mannschaft um Spielertrainer Kranzer in Unterzahl dann etwas defensiver und überließ die Spielgestaltung der Osmani-Elf. Winnewisser hatte die erneute Führung auf dem Fuß, als er sich schnell mit einem Ball in die Schnittstelle der Kenzinger Abwehr absetzen konnte. Im Gegenzug geriet der TVK nach einem Einwurf in der gegnerischen Hälfte in einen Gegenstoß, Kenzinger schaltete schneller und Genditzki zeigte seine Torjäger-Qualitäten im Torabschluss. Die Blauhosen mussten sich kurz schütteln, konnten dann in Unterzahl aber plötzlich die Platzherren in deren Reihen beschäftigen. Es war den Üsenbergern anzumerken, dass die Kräfte mehr und mehr schwanden, sodass Köndringen immer häufiger den Weg vor das SVK-Tor fand. Königs Schuss von der Strafraumkante zum Ausgleich nach einem Eckball war dann der Auftakt, nur zwei Minuten später war es Meyer nach einem langen Zuspiel, welcher einnetzen konnte, aber aufgrund eines Handspiels zurückgepfiffen wurde. Nochmals zwei Minuten später vollstreckte Kranzer in einer ähnlichen Situation regulär zur nun verdienten Führung. Kenzinger gab sich nicht auf, doch Köndringen stand kompakt und mit dem Schlusspfiff in der sechsten Minute der Nachspielzeit konnte sich Meyer doch noch in die Torschützenliste eintragen. Insgesamt ein verdienter Sieg der Kranzer-Elf in einem guten, spannenden und torreichen Fußballspiel in Anbetracht der geringen Vorbereitungszeit gegen einen aufopferungsvoll kämpfenden Gegner.

Mit dem FC Emmendingen wartet nun am kommenden Freitag aber ein völlig anderes Kaliber auf die Blauhosen, sodass für einen historischen Finaleinzug eine deutliche Leistungssteigerung notwendig sein wird.

**Vorschau:** Fr., 18.6., 19 Uhr: FC Emmendingen - TVK.



Der erste Torschütze Felix Winnewisser.



## Allgemeines

### » Naturzentrum Kaiserstuhl im Schwarzwaldverein

## Nur was man kennt, sieht man auch

Die besondere Flora und Fauna möchte entdeckt werden. Einige **Exkursionen** sind ausgefallen, andere wurden verschoben. Das **aktuelle Programm** kann unter [www.naturzentrum-kaiserstuhl.de/nachgelesen/ausgedruckt](http://www.naturzentrum-kaiserstuhl.de/nachgelesen/ausgedruckt) werden. Zu den Exkursionen ist eine **Anmeldung erforderlich**. Die Vorlage eines Corona-Tests ist entfallen. Bitte an gutes Schuhwerk, Wasser und Sonnenschutz denken.

Besuch der Ausstellungsräume, Tipps und Informationen holen oder persönliche Beratung ist möglich. Aktuell wird eine neue Fotoausstellung „Faszination Naturfotografie“ mit Tierfotos rund um den Kaiserstuhl von Hannes Bonzheim gezeigt. **Kommenden Samstag, 19. Juni, 8 bis 10.30 Uhr, Gefiederte Seltenheiten am Scheibenbuck:** Ausgebucht!

**Sonntag, 20. Juni, 10 bis 12 Uhr, Artenvielfalt im Biotop Weinberg:** Mit der Winzerfamilie durch dieses summende Biotop streifen und mehr von einer artenfördernden Bewirtschaftung erfahren; danach Weinprobe mit neuen Rebsorten. Bahlingen, Rathaus Infosäule, Webergässle, Familie Kiefer, 10 Euro inklusive Wein.

**Samstag, 26. Juni, 18 bis 20 Uhr, Biologische Vielfalt in den Lösswänden bei Endingen:** Was haben Blumen, Bienenfresser und Wildbienen miteinander zu tun? Endingen, Parkplatz bei der Stadthalle / Gasthaus Schützen, Hannelore Heim, 7 Euro. Bitte Fernglas mitbringen.

**Sonntag, 27. Juni, 9 bis 11.30 Uhr, Vogelwelt am Belschberg:** Gemeinsam mit einem jungen, ambitionierten Ornithologen Bienenfresser, Schwarzkehlchen, Wiedehopf, Zaunammer und vieles mehr entdecken. Wasenweiler, Parkplatz Bahnhof, Hannes Bonzheim, 7 Euro. Bitte Fernglas mitbringen.

**Öffnungszeiten:** Montag und Donnerstag, 10 bis 12 Uhr, Samstag 15 bis 17 Uhr. Einlass nur mit Mund-Nasenschutz!

**Kontakt und Information:** Naturzentrum Kaiserstuhl im Schwarzwaldverein e.V., Birgit Sütterlin und Reinhold Treiber, Bachenstraße 42, 79241 Ihringen, Telefon 07668 / 710880 (Montag und Donnerstag, 10 bis 12 Uhr), E-Mail: [info@naturzentrum-kaiserstuhl.de](mailto:info@naturzentrum-kaiserstuhl.de), [www.naturzentrum-kaiserstuhl.de](http://www.naturzentrum-kaiserstuhl.de).

### » Motorsport Racing-Team (MSRT) Freiamt im ADAC

## Termine für Wanderungen

Die Wandergruppe des MSRT Freiamt gibt folgende Wandertermine bekannt:

**Geführte Wanderung** am kommenden Sonntag, 20. Juni, in Achkarren. Kontakt: [weissiw45@t-online.de](mailto:weissiw45@t-online.de).

SUCHE... SUCHE... SUCHE...

Für vorgemerkte Kunden  
suchen wir Bauplätze, Häuser  
& Wohnungen zum Kauf  
und zur Miete.



Hauptstr. 1, 79341 Kenzingen 07644 / 91 30 20 [info@kuri-immobilien.de](mailto:info@kuri-immobilien.de)

**Varia**®  
DIE KÜCHE ZUM LEBEN

Emmendingen - Am Elzdamm 66 - Tel. 0 76 41 / 95 42 58 10  
www.varia-emmendingen.de

» Kindertagesstätte Zeit.Raum.Kinder

## Jahreshauptversammlung am 1. Juli

Am Donnerstag, 1. Juli, um 19 Uhr, findet die diesjährige Jahreshauptversammlung von „Zeit.Raum.Kinder“ statt, zu der recht herzlich eingeladen wird. **Ort: Sozialstation Teningen, Tscheulinstraße 4.**

In lockerer Atmosphäre wird mit Fotos, kleinen Berichten und Zahlen auf das vergangene Jahr zurückgeblickt und über die neuen Herausforderungen 2021 berichtet.

Es besteht ein Hygienekonzept, das bei der Anmeldung zugesandt wird. Gegebenenfalls besteht die Möglichkeit, online teilzunehmen.

Anträge zur Jahreshauptversammlung müssen dem Vorstand sieben Tage vor der Versammlung schriftlich vorliegen.

Eine Teilnahme ist nur mit vorheriger schriftlicher Anmeldung per E-Mail an willkommen@zeitraumkinder bis zum 28. Juni möglich.

**Tagesordnung:** 1. Begrüßung; 2. Jahresbericht des Vorstandes; 3. Kassenbericht; 4. Bericht der Kassenprüfer; 5. Entlastung der Kassenverwalterin; 6. Entlastung des Vorstandes; 7. Wahl des Vorstandes; 8. Wahl der Kassenprüfer; 9. Ausblick; 10. Verschiedenes.

Über eine rege Teilnahme freuen sich Elvira Kern (1. Vorsitzende) und das Vorstandsteam.

» Musikschule Mittendrin

## Schüler der Musikschule Nördlicher Breisgau treten live auf

Zugehört! Auf drei verschiedenen Plätzen sorgen Schüler der Musikschule im Herzen Emmendingens am kommenden Samstagvormittag für bunte Unterhaltung. Die Spielorte sind: Altes Rathaus, Mahlwerk / Cornelia-Passage, Stadtbibliothek. Bitte vorbeischaun. Die Schüler der Musikschule freuen sich, mit Live-Musik für Unterhaltung zu sorgen!

**Termin:** Samstag, 19. Juni, Beginn: 11 Uhr; Emmendingen, Stadtmitte.

### Geflügelverkauf, Montag, 21.6.21 und 9.8.21

7.00 Uhr Köndringen Feuerwehr., 7.10 Uhr Teningen Zehntscheuer  
Renchtalgeflügelhof Bieneck, Oberkirch, Tel. 07802/7446

**SELO e.V.**  
Steuerklärungs-Service  
für Arbeitnehmerinkünfte  
(Lohnsteuerhilfeverein)

**Steuererklärung?**  
Kein Problem!  
Tel. 07641-91 2322  
Denzlinger Str. 27, Emmendingen  
www.seloz.de

Hinweis: Angebot nur für Mitglieder mit ausschließlich nichtselbständigen Einkünften.

» Was Sie interessiert,  
ist für uns wichtig.

Wochenzeitung

**EMMENDINGER TOR**

...dazu stehen wir.

Familie Engler  
**Ramstalhof**  
Köndringen · Tel. 0 76 41 / 84 37 · www.ramstalhof.de

**Frische Freiland-Eier  
aus dem Mobilstall**

Täglich 17.30–19.00 Uhr ab Hof und zu den Lädili-Öffnungszeiten:  
Mittwoch 14.00–19.00 Uhr und Samstag 8.30–13.00 Uhr  
Lädili in Wasser: Mittwoch und Samstag 8.00–12.00 Uhr

**Außerdem: Feine Nudeln und Eierlikör** *Wir freuen uns auf Ihren Besuch!*  
aus eigenen Eiern

» Winzerkapelle Köndringen

## Gute Nachrichten für alle Vereine

Nach gut einem halben Jahr Pause waren Musiker und Dirigent bester Stimmung bei der ersten gemeinsamen Probe vor dem „Haus der Musik“. Obwohl die Musiker regelmäßig über das Internetprogramm „Jamulus“ probten, waren doch alle froh, endlich wieder gemeinsam zu proben. Eine Probe über das Internet ersetzt keinen gemeinsamen Auftritt.



Die erste Probe der Winzerkapelle vor dem Haus der Musik.

## Gottesdienste Kirchen

# Nachrichten

## Evangelische Gottesdienste

**Evang. Kirchengemeinde Teningen,  
Martin-Luther-Str. 8a**

**Ev. Pfarramt:** Öffnungszeiten Montag, Mittwoch, Freitag von 9 bis 12 Uhr. Telefon 9334580, E-Mail: Teningen@kbz.ekiba.de  
**Gottesdienste und Veranstaltungen**  
So., 20.6., 10 Uhr, Konfirmation in der Kirche (Pfarrerin Schäfer und Gemeindediakonin Hagen), **Anmeldung erforderlich**

(siehe Teninger Rundschau, Schaukasten, Homepage).  
Informationen über die Evangelische Kirchengemeinde Teningen siehe Teninger Rundschau.

#### **Evang. Kirchengemeinde Köndringen**

Evang. Pfarramt Köndringen, Bahnhofstraße 6. Das Pfarramt ist derzeit geschlossen, aber jederzeit erreichbar unter Telefon 8535, E-Mail: koendringen@kbz.ekiba.de.

#### **Gottesdienste und Veranstaltungen**

So., 20.6., 10.45 und 18 Uhr Gottesdienst in Mündingen (Pfarrer Andreas Ströble). Herzliche Einladung auch zum Hausgottesdienst; das Faltblatt kann gerne in der offenen Kirche abgeholt werden.

#### **Evang. Kirchengemeinde Nimburg**

Evang. Pfarramt Nimburg, Breisacher Straße 24, Telefon 07663/2260, E-Mail: nimburg@kbz.ekiba.de. Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag von 10 bis 11.30 Uhr

#### **Gottesdienste und Veranstaltungen**

Do., 17.6., 17 bis 18.30 Uhr Bücherei (siehe Nimburger Rundschau);

19.45 Uhr vorerst keine Kirchenchorprobe. So., 20.6., 10 Uhr Gottesdienst zur Verabschiedung von Pfarrer Halberstadt in der Bergkirche (Schuldekanin Reinhardt).

Weitere Informationen über die Evangelische Kirchengemeinde Nimburg siehe Nimburger Rundschau.

## **Katholische Gottesdienste**

#### **Pfarrbüro St. Gallus, Heimbach:**

Tel. 07641 / 46889-60, Fax: 07641 / 46889-69, E-Mail: st.gallus@kath-emmendingen.de. Internet: www.kath-emmendingen.de

#### **Öffnungszeiten des Pfarrbüros in Heimbach,**

**Zehnthof 1:** Mittwoch 15.30 bis 17.30 Uhr

#### **Katholische Gottesdienste Kirchengemeinde Emmendingen-Teningen**

St. Marien: Do., 17.6., 18.30 Uhr Hl. Messe. So., 20.6., 10.30 Uhr Hl. Messe.

St. Gallus: Sa., 19.6., 18.30 Uhr Hl. Messe. Do., 24.6., 18.30 Uhr Hl. Messe.

St. Bonifatius: So., 20.6., 10.30 Uhr Hl. Messe. Di., 22.6., 18.30 Uhr Hl. Messe. Mi., 23.6., 18.30 Uhr Hl. Messe.

Bitte halten beim Besuch der Gottesdienste an das Hygienekonzept halten, die Abstandsregeln beachten und einen Mund-Nasen-Schutz tragen. In dieser Zeit kann es immer wieder kurzfristige Änderungen der Bestimmungen geben, auf die reagiert werden muss. Bitte sich zusätzlich in der Tagespresse über mögliche Änderungen der Gottesdienstordnung informieren.

**Öffnungszeiten Pfarrbüro St. Johannes:** Pfarrsekretärin Barbara Wagner; Montag 9 bis 12 Uhr, Donnerstag und Freitag 9 bis 12 Uhr; Telefon 07641 / 46889-40.

## **Liebenzeller Gemeinschaft**

#### **Am Kindergarten 8, Im Ortsteil Köndringen**

Internet: www.emmendingen.lgv.org

Die Liebenzeller Gemeinschaft lädt ganz herzlich zu ihren Veranstaltungen ein. Die Kleingruppen unter der Woche finden wegen der Coronabeschränkungen alle digital als Telefon- oder Videokonferenz statt. Dienstag, 19.30 Uhr Bibelstunde (außer am dritten Dienstag im Monat); 19.30 Uhr Frauenstunde (jeden dritten Dienstag im Monat). Mittwoch, 19.30 Uhr Teenkreis (außer in den Ferien). Freitag, 20 Uhr Jugendkreis.

Am Sonntag Gottesdienste um **9.45 und 11.15 Uhr in Emmendingen, Steinstraße 10**. Bei allen Veranstaltungen Mund- und Nasenbedeckung mitbringen und die Sicherheitsvorkehrungen beachten. Nähere Informationen auf der Homepage.

## **Zeugen Jehovas**

im Königreichsaal in der Ramiestraße 74, 79312 Emmendingen, Internet: www.jw.org.

Aufgrund der Corona-Krise finden bis auf Weiteres keine Zusammenkünfte statt. Ein örtlicher Ansprechpartner ist unter folgender E-Mail-Adresse erreichbar: jens.morbach@gmx.de.



*Menschen, die wir lieben, bleiben für immer,  
denn sie hinterlassen ihre Spuren in unseren Herzen.*

*Maria Merkle*

\* 9. 12. 1929 † 25. 5. 2021

*Herzlichen Dank sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme in vielfältiger Weise bekundeten.*

- D** - Herrn Pfarrer Rochlitz für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier  
**A** - dem Kirchenchor Heimbach für die ehrenden Worte und die musikalische Umrahmung  
**N** - der kirchlichen Sozialstation St. Stephanus und der Tagesstätte im Kaiserstuhl für die gute Unterstützung bei der Pflege  
**K** - der Praxis Kern/Kraft für die jahrelange ärztliche Betreuung  
**E** - allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten, die gemeinsam mit uns Abschied genommen haben.

*Im Namen aller Angehörigen:  
Helene Merkle*

79331 Teningen-Heimbach, im Juni 2021